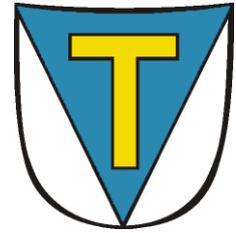


Stadt
Tönisvorst



HAUSHALTSPLAN 2018

3) Anlagen

Anlagen gemäß § 1 (2) GemHVO

- **Stellenplan**
- **vorläufige Bilanz der Stadt Tönisvorst zum 31.12.2016**
- **Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz**
- **Übersicht über die Gesamtnutzungsdauer von Vermögensgegenständen**
- **Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**
- **Anlage nach § 56 (3) GO NRW:
Zahlung an Fraktionen für Geschäftsbedürfnisse**
- **Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres**
- **Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals**
- **Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung des als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführten Abwasserbetriebes (Sondervermögen)**

S t e l l e n p l a n

**Gegenüberstellung der Besoldungs- und Vergütungsgruppen, die vergleichbar sind
Stellenplan 2018**

Stellen insgesamt:	282,723	(einschl. Wahlbeamte)
	280,723	(ohne Wahlbeamte)
Beamte	19,000	
tariflich Beschäftigte	263,723	

Dienstgruppe	Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe	
		Verwaltungs- dienst	Sozial- und Erziehungsdienst
Höherer Dienst	A 16	-	
	A 15	15	
	A 14	14	
	A 13hD	13	
Gehobener Dienst	A 13gD		
	A 12	12	S18
	A 11	11	S17
	A 10	10	S15 & S16
	A 9gD	9c 9b	S 14 S11b - S13
Mittlerer Dienst	A 9mD	9a	S 9 - S11a
	A 8	8	S6 - S8b
	A 7	7	
	A 6	6	S5
	A 5	5	S4
Einfacher Dienst	A 4	4	S3
	A 3	3	
	A 2	2	S2
	A 1	1	

**Stellenplan
Teil A: Beamte**

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018				Zahl der Stellen 2017				Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.17	Erl.- Nr.
		männlich	weiblich	gesamt	darunter mit Zulage	aus- ge- sondert	männlich	weiblich	gesamt		
<u>I. Stadtverwaltung</u>											
Bürgermeister	B 5	1,000	0,000	1,000	-	-	1,000	0,000	1,000	1,000	
Beigeordnete	B 2	0,000	1,000	1,000	-	-	0,000	0,000	0,000	0,000	2
	A 16	0,000	0,000	0,000	-	-	0,000	1,000	1,000	1,000	
<u>Höherer Dienst</u>											
Stadtverwaltungsdirektor	A 15	2,000	0,000	2,000	-	-	1,000	0,000	1,000	1,000	
Stadtoberverwaltungsrat	A 14	1,000	1,000	2,000	-	-	1,000	1,000	2,000	1,854	4, 7
Stadtverwaltungsrat	A 13	2,000	0,000	2,000	-	-	1,000	0,000	1,000	1,000	1
<u>Gehobener Dienst</u>											
Stadtoberamtsrat	A 13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Stadtamtsrat	A 12	0,000	4,000	4,000	-	-	0,000	4,000	4,000	3,854	4, 7,8a
Stadtamtmann	A 11	2,000	1,000	3,000	-	-	2,000	1,000	3,000	2,730	7
Stadtinspektor / Stadtoberinspektor	A 9 / A 10	1,000	0,000	1,000	-	-	2,000	0,000	2,000	2,000	3
<u>Mittlerer Dienst</u>											
Stadtamtsinspektor	A 9	2,000	1,000	3,000	-	-	2,000	1,000	3,000	2,878	7
Stadthauptsekretär	A 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Stadtobersekretär	A 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Stadtsekretär	A 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamt:		11,000	8,000	19,000			10,000	8,000	18,000	17,316	

Stellenplan

Teil B: Tariflich Beschäftigte Verwaltungsbereich und Sozial und Erziehungsdienst

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2018		
	männlich	weiblich	gesamt
15	0,000	0,000	0,000
14	1,000	1,000	2,000
13	2,000	0,000	2,000
12	6,000	4,000	10,000
11	8,000	4,423	12,423
10	9,769	6,000	15,769
9c	0,000	0,000	0,000
9b	2,000	13,326	15,326
9a	2,000	5,692	7,692
8	8,000	19,115	27,115
7	2,000	0,821	2,821
6	26,631	12,971	39,602
5	10,000	1,654	11,654
4	0,000	0,885	0,885
3	8,654	4,026	12,680
2	0,000	7,469	7,469
1	0,000	2,237	2,237
Gesamt:	86,054	83,619	169,673

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2018			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.17	Erl.- Nr.
	männlich	weiblich	gesamt		
			0,000	1,000	3, 4
			0,000	2,000	2
			0,000	2,000	8b
S18	0,000	0,000	0,000	8,769	2, 3, 7
S17	0,000	1,000	1,000	13,192	2, 4, 7, 8a, 8b
S15 & S16	0,000	7,000	7,000	21,128	4, 7, 8a
S 14	0,000	0,000	0,000	0,000	
S11b bis S 13	3,705	11,417	15,122	29,582	2, 3, 4, 7, 8a, 10
S9 bis S11a	0,000	5,000	5,000	11,051	2, 4, 7, 8a
S6 - S8b	1,000	51,198	52,198	68,941	1, 3, 4, 6, 7, 8a, 8b, 10
			0,000	3,821	2
			0,000	34,474	2, 3, 4, 7, 8a, 8b
S4	0,000	1,000	1,000	13,167	1, 4, 7
S3	1,000	8,590	9,590	9,693	7, 8b, 10
			0,000	12,257	3, 4, 8a, 10
S2	0,500	2,640	3,140	10,094	3, 10
			0,000	2,006	10
Gesamt:	6,205	87,845	94,050	243,175	

Gesamt	männlich	weiblich	gesamt
2018	92,259	171,464	263,723

Nachweis der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen sowie deren Besetzung durch weibliche und männliche Bedienstete

Dienstgruppe	Beamte (ohne Wahlb.)		tariflich Beschäftigte Verwaltungs- bereich		tariflich Beschäftigte Soz.- und Erz.- Dienst		Gesamt			Anteile der Dienstgruppe in Prozent vom Gesamt	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Höherer Dienst	5,000	1,000	3,000	1,000	0,000	0,000	8,000	2,000	10,000	80,000	20,000
Gehobener Dienst	3,000	5,000	25,769	27,749	3,705	19,417	32,474	52,166	84,640	38,367	61,633
Mittlerer Dienst	2,000	1,000	48,631	40,253	1,000	57,198	51,631	98,451	150,082	34,402	65,598
Einfacher Dienst	0,000	0,000	8,654	14,617	1,500	11,230	10,154	25,847	36,001	28,205	71,795
Gesamt	10,000	7,000	86,054	83,619	6,205	87,845	102,259	178,464	280,723	36,427	63,573
Gesamt in Prozent	3,562	2,494	30,654	29,787	2,210	31,292	36,427	63,573	100,000		

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Beamte -

Produkt	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst				Gesamt	Erl.- Nr.
	B 5	B 2	A16	A15	A 14	A13	A13	A12	A11	A10 A9	A9	A8	A7	A6		
Oberste Gemeindeorgane	1,000														1,000	
Gleichstellungsbeauftragte								0,050							0,050	
Personalrat				0,070	0,363										0,433	
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung															0,000	
Rechnungsprüfungsamt						1,000									1,000	
Städtischer Abwasserbetrieb		0,150							0,400		0,200				0,750	2
Fachbereich A					0,850			0,950							1,800	
Abteilung 2 Erziehung und Bildung					0,850			0,950							1,800	
2.1 Schulverwaltung					0,850			0,680							1,530	4
2.2 Sport und allgemeine Kulturangelegenheiten								0,270							0,270	4
Fachbereich B		0,850							0,730	1,000	1,800				4,380	
Abteilung 3 Finanzen		0,700							0,730	1,000	1,800				4,230	2
Optimierter Regiebetrieb Bauhof		0,150													0,150	2
Fachbereich C				0,930	0,787	1,000		2,000	1,270	0,000	0,122				6,109	
Abteilung 1 Zentraler Service				0,550	0,787	1,000		0,146	0,270		0,122				2,875	
1.1 Personal				0,500	0,512										1,012	4
Personalreserve					0,146			0,146	0,270		0,122				0,684	7
1.2 Organisation					0,086										0,086	4
1.3 TUIV				0,050	0,043	1,000									1,093	1
Abteilung 5 Sicherheit & Ordnung				0,380				0,050		0,000					0,430	
5.1 Sicherheit und Ordnung, Rettungswesen, Feuerwehr, Märkte				0,380				0,050		0,000					0,430	3
Abteilung 6 Bürgerservice								1,804	1,000		0,000				2,804	
6.1 Bürgerservice								0,950							0,950	
6.2 Standesamt								0,854	1,000						1,854	8a

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Beamte -

Produkt	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst				Gesamt	Erl.- Nr.
	B 5	B 2	A16	A15	A 14	A13	A13	A12	A11	A10 A9	A9	A8	A7	A6		
Fachbereich D				1,000		0,000		1,000	0,600		0,878				3,478	
Abteilung 7 Immobilien				0,700				1,000							1,700	
7.1 Flächenmanagement				0,200											0,200	
7.2 Gebäudemanagement				0,500				1,000							1,500	
Abteilung 8 Stadtentwicklung				0,300		0,000			0,600		0,878				1,778	
8.1 Planung/Umwelt und Klima				0,150											0,150	
8.2 Tiefbau, Erschließungsbeiträge				0,150					0,600		0,878				1,628	
Insgesamt:	1,000	1,000	0,000	2,000	2,000	2,000	0,000	4,000	3,000	1,000	3,000	0,000	0,000	0,000	19,000	
männlich	1,000	0,000	0,000	2,000	1,000	2,000	0,000	0,000	2,000	1,000	2,000	0,000	0,000	0,000	11,000	
weiblich	0,000	1,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	4,000	1,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	8,000	

Stellenübersicht
Teil B: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Tariflich Beschäftigte E-Gruppen

Produkt	Entgeltgruppe																	Gesamt	Erl.- Nr
	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	E9a	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1		
Oberste Gemeindeorgane			0,750			1,000		1,000		0,049							0,154	2,953	2, 8a, 8b
Gleichstellungsbeauftragte								0,650										0,650	
Personalrat			0,250		0,300	0,100					1,000	0,355	0,100					2,105	4, 8b
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung				1,000	0,900													1,900	
Rechnungsprüfungsamt					1,000													1,000	
Städtischer Abwasserbetrieb		0,250	0,950	0,077	0,300			1,029		0,120								2,726	4, 8a
Fachbereich A				2,000	1,669	1,769	0,000	5,632	0,782	5,166	0,821	9,769	0,654		10,539	6,770	1,988	47,559	
Abteilung 2 Erziehung und Bildung				1,000	1,669	1,000	0,000	0,863		3,166	0,821	8,769			3,539	6,770	1,988	29,585	
2.1 Schulverwaltung davon:	0,000	0,000	0,000	0,160	0,077	0,000	0,000	0,817	0,000	0,421	0,821	6,206		0,000	0,385	5,411	1,475	15,773	
Verwaltung und Schulen								0,817	0,000	0,288	0,821	4,615				3,872		10,413	2, 4, 10
Offene Ganztagschule				0,160	0,077					0,133		1,591			0,385	1,539	1,475	5,360	4, 8a, 10
2.2 Sport und allgemeine Kulturangelegenheiten					0,900	1,000	0,000	0,046	0,000	1,596		1,000			1,000			5,542	2, 4, 8a, 8b
2.3 Kinder und Jugendliche davon:				0,840	0,692					1,149		1,563			2,154	1,359	0,513	8,270	
Verwaltungsbereich				0,840	0,692					1,149		1,050						3,731	4, 8a
Kindertagesstätte Jägerstraße												0,513				0,256		0,769	4, 8b
Kindertagesstätte Benrader Straße																0,590		0,590	10
Kindertagesstätte Ingerstraße														0,513		0,513		1,026	10
Kindertagesstätte Feldstraße														1,128				1,128	10
Kindertagesstätte Brucknerstraße														0,513	0,513			1,026	10
Abteilung 4 Soziales und Wohnen				1,000		0,769	0,000	4,769	0,782	2,000		1,000	0,654		7,000			17,974	
4.1 Soziales				0,600				3,069	0,782	1,600								6,051	4
4.2 Wohnen				0,200		0,769		0,700		0,400		1,000			7,000			10,069	4
4.3 Altenbetreuung, Pflegestützpunkt und Demographie				0,200				1,000					0,654					1,854	
Fachbereich B		0,750			1,000		0,000	3,474	0,000	5,091	1,000	14,000	6,900					32,215	
Abteilung 3 Finanzen		0,750						2,474		4,591								7,815	8a, 8b
Optimierter Regiebetrieb Bauhof					1,000			1,000		0,500	1,000	14,000	6,900					24,400	2, 3, 4
Fachbereich C				1,231	1,341	8,438	0,000	2,487	5,269	14,576		6,859	3,487		2,141	0,173	0,095	46,097	
Abteilung 1 Zentraler Service				0,231	1,341	6,438	0,000	0,846	3,269	5,152		3,128	0,487		1,000			21,892	
1.1 Personal					0,910	1,700			1,628	0,977								5,215	2
Personalreserve				0,231	0,231	0,538		0,846	1,641	3,539		2,128	0,487					9,641	2, 4, 7, 8b, 10
1.2 Organisation										0,636		1,000			1,000			2,636	8a
1.3 TUV					0,200	4,200												4,400	2
Abteilung 5 Sicherheit und Ordnung				1,000		2,000	0,000	1,641	2,000	3,032		3,731	3,000		1,141	0,173	0,095	17,813	
5.1 Sicherheit & Ordnung, Rettungswesen, Feuerwehr, Märkte				1,000		2,000		1,641	2,000	3,032		3,731	3,000		1,141	0,173	0,095	17,813	1, 2, 4, 8b
Abteilung 6 Bürgerservice							0,000			6,392								6,392	
6.1 Bürgerservice										5,864								5,864	3, 8a
6.2 Standesamt										0,528								0,528	

Stellenübersicht

Teil B: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Tariflich Beschäftigte E-Gruppen

Produkt	Entgeltgruppe																Gesamt	Erl.- Nr	
	E 15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9 c	E 9 b	E 9 a	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2			E 1
Fachbereich D		1,000	0,050	5,692	5,913	4,462	0,000	1,054	1,641	2,113		8,619	0,513	0,885		0,526		32,468	
Abteilung 7 Immobilien		1,000		3,000	2,000	4,000	0,000	1,000	0,641	1,663		8,619		0,885		0,526		23,334	
7.1 Flächenmanagement					2,000			0,050		0,350								2,400	3, 4, 8a
7.2 Gebäudemanagement		1,000		3,000		4,000		0,950	0,641	1,313		8,619		0,885		0,526		20,934	2, 3, 4, 8a, 8b
Abteilung 8 Stadtentwicklung			0,050	2,692	3,913	0,462	0,000	0,054	1,000	0,450			0,513					9,134	
8.1 Stadtplanung (Umwelt und Planung)				2,000	3,213	0,462			0,400	0,420				0,513				7,008	2, 3, 4, 8a, 8b
8.2 Tiefbau, Bauverwaltung, Friedhof, Erschließungsbeiträge			0,050	0,692	0,700			0,054	0,600	0,030								2,126	3, 4, 8a
Insgesamt:	0,000	2,000	2,000	10,000	12,423	15,769	0,000	15,326	7,692	27,115	2,821	39,602	11,654	0,885	12,680	7,469	2,237	169,673	
männlich	0,000	1,000	2,000	6,000	8,000	9,769	0,000	2,000	2,000	8,000	2,000	26,631	10,000	0,000	8,654	0,000	0,000	86,054	
weiblich	0,000	1,000	0,000	4,000	4,423	6,000	0,000	13,326	5,692	19,115	0,821	12,971	1,654	0,885	4,026	7,469	2,237	83,619	

Stellenübersicht
Teil B Aufteilung nach Organisationseinheiten - Tariflich Beschäftigte S-Gruppen

Produkte	Entgeltgruppe																Gesamt	Erl.- Nr	
	S18	S17	S 16/Ü	S 15	S 14	S13/13Ü	S 12/Ü	S11b/Ü	S 11a	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 4	S 3			S 2
Personalrat				0,100									0,090					0,190	
Fachbereich A	0,000	1,000	1,000	5,900	0,000	7,000	0,000	8,122	0,000	2,000	3,000	0,000	52,108	0,000	1,000	9,590	3,140	93,860	
Abteilung 2 Erziehung u. Bildung		1,000	1,000	5,900		7,000		7,622		2,000	3,000		52,108		1,000	9,590	3,140	93,360	
2.1 Schulen								2,090										2,090	4
Offene Ganztagschule		1,000	1,000	2,000		3,000		1,000		1,000			9,910			3,064	3,140	25,114	3, 4, 6, 8a
2.3 Kinder und Jugendliche				3,900		4,000		4,532		2,000	2,000		42,198		1,000	6,526		66,156	
Kindertagesstätten allgemein								0,532					2,064			0,782		3,378	4, 7
Kindertagesstätte Jägerstraße				1,000		1,000				2,000			5,615		1,000	0,654		11,269	8a
Kindertagesstätte Benrader Straße				1,000		1,000							9,154			1,641		12,795	
Kindertagesstätte Ingerstraße						1,000					1,000		6,654			1,500		10,154	3
Kindertagesstätte Feldstraße				1,000		1,000							8,686			1,000		11,686	4
Kindertagesstätte Brucknerstraße				0,900							1,000		10,025			0,949		12,874	1, 8a, 10
Jugendfreizeitzentrum St. Tönis								2,000										2,000	
Jugendtreff Vorst								2,000										2,000	10
Abteilung 4 Soziales u. Wohnen								0,500										0,500	
4.3 Altenbetreuung, Pflegestützpunkt und Demographie								0,500										0,500	
Insgesamt:	0,000	1,000	1,000	6,000	0,000	7,000	0,000	8,122	0,000	2,000	3,000	0,000	52,198	0,000	1,000	9,590	3,140	94,050	
männlich	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	2,705	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	1,000	0,500	6,205	
weiblich	0,000	1,000	1,000	6,000	0,000	6,000	0,000	5,417	0,000	2,000	3,000	0,000	51,198	0,000	1,000	8,590	2,640	87,845	

**Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- Beamte zur Anstellung -**

Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Beamtinnen/ Beamten 2018	Zahl der Beamtinnen/ Beamten 2017	Zahl der Beamtinnen/ Beamten 30.06.2017
(Ober) Inspektor z.A.	A9/A10	-	-	-
insgesamt		-	-	-

**Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -**

Amtsbezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen 2018	tatsächlich beschäftigt am 01.10.2017	Erläuterungen
Inspektor- Anwärter		-	-	
Sekretär- Anwärter		-	-	
Praktikanten einschl. Berufspraktikanten	Praktikantenvergütung	3	3	
Auszubildende	Auszubildendenvergütung	5	3	
insgesamt		8	6	

Die Zahl der Stellen der Nachwuchskräfte entspricht der im Stellenplan insgesamt vorgesehenen Planstellen (ohne Wahlbeamte)

2,80%

Prozent

Erläuterungen zum Stellenplan für das Jahr 2018

Der Stellenplan wurde unter Verwendung der vorgegebenen Muster der Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt. Die Stellen sind mit 3 Dezimalstellen angegeben.

A) Zusammenhang mit dem Vorjahr

Vergleich 2017/2018:

	2017	2018	Differenz
Beamte (incl. Wahlbeamte)	18,000	19,000	1,000
Tarifl. Beschäft. (ohne SuED)	167,555	169,673	2,118
Tarifl. Beschäft. (SuED)	90,006	94,050	4,044
Gesamt	275,561	282,723	7,162

Aufgrund der neuen Entgeltordnung erfolgte bei den Tariflich Beschäftigten die Aufteilung der Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c.

Im SuE-Bereich (OGS und KITA) hat es sich gezeigt, dass die Besetzung der offenen Stellen sehr schwierig ist, dies liegt zum einen am zum Teil geringen Stundenumfang und der Befristung der Stellen. Aus diesem Grund sollen zukünftig in der Regel Stellen unbefristet besetzt werden. Das hat zur Folge, dass diese Stellen im Stellenplan auszuweisen sind.

Ein sich aus der Rückkehr von Mitarbeiter/innen aus z.B. Elternzeit oder unbezahltem Urlaub ergebender Überhang soll zunächst durch Ausscheiden von Mitarbeitern in die Altersrente kompensiert werden. Sollte dies nicht ausreichen, ist die Möglichkeit betriebsbedingter Kündigungen zu prüfen.

B) Neue Stellen

Erl. Nr. 1

a) Beamte

1,000 Stelle A 13 Einrichtung einer zusätzlichen Stelle in der Abt. 1.3 TUIV

b) tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- u. Erziehungsdienst –SuED-)

1,000 Stelle E 5 Einrichtung einer zusätzlichen Stelle in der Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung (Kommunaler Ordnungsdienst)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

1,000 Stelle S08a Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Familienzentrum Brucknerstr.

2,769 Stelle S08a Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe im Familienzentrum Brucknerstr.

C) Stellenanhebungen

Erl. Nr. 2

a) Beamte

1,000 Stelle A 16 nach B 2 Abt. 3 Finanzen (0,700 Stelle),
städtischer Abwasserbetrieb (0,150 Stelle),
und Bauhof (0,150 Stelle)

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

1,000 Stelle E 12 nach E 14 Abt. 7.2 Gebäudemanagement
1,000 Stelle E 10 nach E 12 Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung
1,000 Stelle E 10 nach E 11 Abt. 8.1 Stadtplanung (0,8 Stelle) u. Abt. 1.3 TUIV (0,2 Stelle)
1,000 Stelle E 9a nach E 9b Oberste Gemeindeorgane
1,000 Stelle E 8 nach E 9b Abt. 2.1 Schulen (0,467 Stelle),
Abt. 2.2 Sport & allgem. Kulturangelegenheiten (0,046 Stelle)
und Stellenreserve (0,487 Stelle)
1,000 Stelle E 8 nach E 9a Abt. 1.1 Personal (0,718 Stelle) & Stellenreserve (0,282 Stelle)
0,821 Stelle E 6 nach E 7 Abt. 2.1 Schulen hier: Tarifvertragsänderung
2,000 Stelle E 5 nach E 6 Bauhof (NN-Ni und Schröder, P.)
Hinweis: Der landesbezirkliche Tarifvertrag für NRW schreibt - im Gegensatz
zum allgemeinen Tarifvertrag - für Handwerker z.B. Gärtner mit einer Ausbildung
von mindestens 3 Jahren eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 vor.

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

K e i n e

D) Stellenumwandlungen

Erl. Nr. 3

a) Beamte

1,000 Umwandlung einer A 10 Stelle in eine E 10 Stelle
1,000 Umwandlung einer E 15 Stelle in eine A 15 Stelle

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

1,000 Umwandlung einer E 7 Stelle in eine E 6 Stelle
1,000 Umwandlung einer E 6 Stelle in eine E 3 Stelle
1,000 Umwandlung einer E 9b Stelle in eine E 8 Stelle
Hinweis: Verwirklichung KU-Vermerk bei Stellenneubesetzung
1,000 Umwandlung einer E 13 Stelle in eine E 12 Stelle

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

0,577 Umwandlung einer S 03 Stelle in eine S 02 Stelle
0,385 Umwandlung einer S 08a Stelle in eine S 02 Stelle
0,538 Umwandlung einer S 08a Stelle in eine S 02 Stelle
1,000 Umwandlung einer S 15 Stelle in eine S 13 Stelle
Hinweis: Verwirklichung des KU-Vermerks bei Stellenneubesetzung

E) Verlagerung von Stellen/Stellenanteilen

Erl. Nr. 4

a) Beamte

- 0,030 Stelle A 12 von Abt. 2.1 Schule und Verwaltung zu Abt. 2.2 Sport und allgemeine Kulturangelegenheiten
0,086 Stelle A 14 von Abt. 1.1 Personal zu Abt. 1.2 Organisation hier: Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

b) tarifl. Beschäftigte (ohne SuED)

- 0,500 Stelle E 15 von Abt. 7.2 Gebäudemanagement zu Abt. 7.1 Flächenmanagement (0,200 Stelle), Abt. 8.1 Stadtplanung (0,150 Stelle) und Abt. 8.2 Tiefbau, Bauverwaltung, Friedhof, Erschließungsbeiträge (0,150 Stelle)
0,099 Stelle E 11 von Abt. 2.1 OGS zu 2.3 Kinder und Jugendliche/Verwaltungsbereich
1,000 Stelle E 10 von Abt. 2.1 Verwaltung und Schulen (0,930 Stelle), Abt. 2.1 OGS (0,050 Stelle) und Abt. 2.2 Sport & allgem. Kulturangelegenheiten (0,020 Stelle) zu Abt. 5 Sicherheit und Ordnung
1,000 Stelle E 9a von Abt. 2.1 Verwaltung und Schulen (0,769 Stelle) und Stellenreserve (0,231 Stelle) zu Stellenreserve
0,117 Stelle E 9a von Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung zu Abt. 4.1 Soziales
0,100 Stelle E 9a von Abt. 8.1 Stadtplanung zu Abt. 8.2 Tiefbau, Bauverwaltung, Friedhof, Erschließungsbeiträge
0,140 Stelle E 8 von Abwasserbetrieb (0,010 Stelle), Abt. 8.1 Stadtplanung (0,100 Stelle) und Abt. 8.2 Tiefbau, Bauverwaltung, Friedhof, Erschließungsbeiträge (0,030 Stelle) zu Abt. 5.1 Sicherheit & Ordnung (0,070 Stelle) und Abt. 7.1 Flächenmanagement (0,070 Stelle)
0,108 Stelle E 8 von Abt. 2.3 Kinder und Jugendliche/Verwaltungsbereich zu Abt. 2.1 OGS
0,513 Stelle E 8 von Stellenreserve zu Abt. 2.1 Verwaltung und Schulen (0,467 Stelle) und Abt. 2.2 Sport und allgemeine Kulturangelegenheiten (0,046 Stelle)
0,500 Stelle E 6 von Abt. 4.1 Soziales zu Abt. 4.2 Wohnen
0,513 Stelle E 6 von Stellenreserve zu KG Jägerstr.
0,160 Stelle E 6 von Abt. 2.3 Kinder und Jugendliche/Verwaltungsbereich zu Abt. 2.1 OGS
0,170 Stelle E 6 von Abt. 2.1 OGS zu 2.3 Kinder und Jugendliche/Verwaltungsbereich
0,050 Stelle E 6 von Abt. 7.2 Gebäudemanagement zu Personalrat
0,100 Stelle E 5 von Optimierter Regiebetrieb Bauhof zu Personalrat
7,000 Stelle E 3 von Abt. 4.1 Soziales zu Abt. 4.2 Wohnen

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

- 1,000 Stelle S 8a von OGS zu KG Feldstr. (0,513 Stelle) und Stellenreserve (0,487 Stelle)
0,090 Stelle S 11b von Stellenreserve zu Abt. 2.1 Verwaltung und Schulen

F) Nachwuchskräfte

Erl. Nr. 5

s. Stellenübersicht Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

G) Wegfallende Stellen

Erl. Nr. 6

a) Beamte

Keine

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

Keine

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

0,513 Stelle S 08a Wegfall Stelle

H) Stellenreserven

Erl. Nr. 7

a) Beamte

0,146 Stelle A 14 Stellenreserve
0,146 Stelle A 12 Stellenreserve
0,270 Stelle A 11 Stellenreserve
0,122 Stelle A 9 mD Stellenreserve

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

0,231 Stelle E 12 Stellenreserve
0,231 Stelle E 11 Stellenreserve
0,538 Stelle E 10 Stellenreserve
1,641 Stelle E 9a Stellenreserve
0,846 Stelle E 9b Stellenreserve
3,539 Stelle E 8 Stellenreserve
2,128 Stelle E 6 Stellenreserve
0,487 Stelle E 5 Stellenreserve

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

0,622 Stelle S11b Stellenreserve
2,064 Stelle S 08a Stellenreserve
0,782 Stellen S 3 Stellenreserve

I) Stellenvermerke

Erl. Nr. 8

1. KU-Vermerke

An den folgenden Stellen sind KU-Vermerke (künftig umzuwandeln) angebracht. Diese sind bei Freiwerden der jeweiligen Stelle sofort zu verwirklichen.

a) Beamte

Funktion	Zahl	Wert -alt-	Wert -neu-	Begründung
Sachbearbeiterin Abt. 6.2	1,000	A 12	A 10	geänderte Tätigkeiten

b) tarifl. Beschäftigte (ohne SuED)

Funktion	Zahl	Wert -alt-	Wert -neu-	Begründung
Sachbearbeiter Abt. 2.2	1,000	E 11	E 9b	Stellenbewertung
Sachbearbeiter Abt. 7.1	1,000	E 11	E 10	geänderte Tätigkeit
Sachbearbeiter Oberste Gde.-Organe	1,000	E 10	E 9a	Stellenbewertung
Sachbearbeiterin Abt. 3.1	0,474	E 9b	E 8	Stellenbewertung
Sachbearbeiterin Abt. 8.1 & 8.2	1,000	E 9a	E 6	geänderte Tätigkeiten
Sachbearbeiterin Städt.Abwasserbetr./ Abt. 8.2	0,314	E 9b	E 5	Stellenbewertung
Sachbearbeiterin Abt. 7.2	1,000	E 9b	E 6	geänderte Tätigkeiten
Sachbearbeiter Abt. 7.2	1,000	E 10	E 9	geänderte Tätigkeiten
Sachbearbeiter Abt. 7.2	1,000	E 10	E 9	geänderte Tätigkeiten
Sachbearbeiter Abt. 7.2	1,000	E 10	E 9a	geänderte Tätigkeiten
Sachbearbeiterin Abt. 6.1	1,000	E 8	E 6	Ergebnis Stellenbewertung
Hausmeister Abt. 7.2	1,000	E 6	E 5	geänderte Tätigkeiten
Sachbearbeiterin Abt. 1.2	1,000	E 8	E 6	geänderte Tätigkeiten
Sachbearbeiterin Abt. 2.3	1,000	E 8	E 6	Änderung Tätigkeiten
Spülhilfe OGS	0,385	E 3	E 1	Änderung Tarifvertrag

c) tarifl. Beschäftigte (SuED)

Funktion	Zahl	Wert -alt-	Wert -neu-	Begründung
Erzieherin KITA Jägerstr.	1,000	S 10	S 8a	ehem. stellvertr. Leitung jetzt Erzieherin
Erzieherin KITA Jägerstr.	1,000	S 10	S 8a	ehem. Leitung. OGS Corneliusstr. jetzt Erzieherin
Erzieher OGS Corneliusstr.	1,000	S 11b	S 8a	Sozialpädagoge besetzt eine Erzieher Stelle
Erzieherin KITA Brucknerstr.	1,000	S 15	S 13	Tarifliche Voraussetzung ist die Kinderanzahl hier: verringert = veränderte Eingruppierung bei einer Neubesetzung

2. KW-Vermerke

Bei Ausscheiden der Stelleninhaber fallen die Stellen weg.

a) Beamte

K e i n e

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

Funktion	Zahl	Wert	Begründung
Sachbearbeiter Oberste Gde.-Organe	1,000	E 13	Umorganisation
Sachbearbeiterin Stellenreserve	1,000	E 8	Mitarbeiterin derzeit eingesetzt mit 19,5 Std. in der Bücherei
Sachbearbeiterin Abt. 3.1	0,640	E 8	Umorganisation
Sachbearbeiter Abt. 5.1	1,000	E 6	Umorganisation
Hallenwartin Abt. 7.2	0,885	E 4	Umorganisation der Aufgaben der Hausmeister
Hausmeister Abt. 7.2	1,000	E 6	Hausmeister Grundschule Schulstr.
Sachbearbeiterin Stellenreserve	1,000	E 6	Abt. 2.1/2.3 Stelle unbefr. besetzt
KG Jägerstr.	0,513	E 6	Umorganisation
Sachbearbeiter Abt. 8.1	1,000	E 11	Umorganisation
Sachbearbeiter Abt. 5	1,000	E 6	Umorganisation

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

K e i n e

J) Zulagen

Erl. Nr. 9

K e i n e

K) Änderungen der wöchentlichen Arbeitszeit

Erl. Nr. 10

a) Beamte

K e i n e

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

0,705 auf 0,500 Stelle E 2	Abt. 2.1 Verwaltung und Schulen
0,538 auf 0,641 Stelle E 1	OGS
0,256 auf 0,359 Stelle E 2	OGS
0,256 auf 0,590 Stelle E 2	KG Benrader Str.
0,385 auf 0,513 Stelle E 1	KG Ingerstr.
0,538 auf 0,564 Stelle E 3	KG Feldstr.
0,256 auf 0,513 Stelle E 2	KG Bruckner Str.
0,321 auf 0,513 Stelle E 3	KG Bruckner Str.
0,282 auf 0,231 Stelle E 9b	Stellenreseve hier: Korrektur

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

0,917 auf 1,000 Stelle S 11b	JFZ Vorst
0,500 auf 0,769 Stelle S 08a	Familienzentrum Brucknerstr.
0,641 auf 0,769 Stelle S 08a	Familienzentrum Brucknerstr.
0,641 auf 0,949 Stelle S 03	Familienzentrum Brucknerstr.

**vorläufige
B i l a n z
zum
31.12.2016**

Bilanz zum 31.12.2016

AKTIVA	31.12.2016		31.12.2015		PASSIVA	31.12.2016		31.12.2015	
	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro
1 Anlagevermögen					1 Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1 Allgemeine Rücklage	105.192.018,67		107.285.618,45	
1.1.1 Software	5.428,86	5.428,86		15.373,61	1.2.1 Sonderrücklage	0,00			
1.2 Sachanlagen					1.2.2 Ausgleichsrücklage	0,00			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.452.896,55		-2.103.337,53	
1.2.1.1 Grünflächen	42.389.734,70				Summe Eigenkapital:	102.739.122,12		105.182.280,92	
1.2.1.2 Ackerland	617.316,78				2 Sonderposten				
1.2.1.3 Wald, Forsten	415.607,57				2.1 für Zuwendungen	26.391.829,09		26.648.292,73	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.453.977,83	44.876.636,88		44.873.609,08	2.2 für Beiträge	9.511.054,85		9.963.294,42	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.3 für den Gebührenaussgleich	505.140,98		217.767,05	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.490.567,94				2.4 Sonstige Sonderposten	4.526.068,20		4.019.084,61	
1.2.2.2 Schulen	42.442.380,16				Summe	40.934.093,12		40.848.438,81	
1.2.2.3 Wohnbauten	1.063.783,93				3 Rückstellungen				
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	26.162.927,13	73.159.659,16		74.608.575,79	3.1 Pensionsrückstellungen	17.883.714,00		17.385.635,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.2 Instandhaltungsrückstellungen	4.360.889,45		2.441.222,36	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.325.840,29				3.3 Sonstige Rückstellungen	593.962,18		504.948,28	
1.2.3.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	45.209,04				Summe	22.838.565,63		20.331.805,64	
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen & Verkehrslenkungsanlagen	25.576.871,54				4 Verbindlichkeiten				
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.664,08	44.952.584,95		45.178.703,29	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		662,07		729,98	4.1.1 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		73.626,00		73.626,00	4.1.2 von Kreditinstituten	2.918.131,28		2.987.958,75	
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.106.788,22			1.812.698,26	Summe	2.918.131,28		2.987.958,75	
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.739.869,43			3.714.442,65	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14.000.000,00		12.341.031,31	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.095.571,73			3.370.548,26	4.3 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	197.084,16		202.026,24	
		173.005.398,44		173.632.933,31	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	385.572,60		206.279,10	
1.3 Finanzanlagen					4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00		0,00	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	874.527,98		713.586,63	
1.3.2 Sondervermögen	8.147.923,10			8.147.923,10	4.7 Erhaltene Anzahlungen	1.511.919,06		681.157,50	
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	142.178,15			142.178,15	Summe	16.969.103,80		19.887.235,08	
1.3.4 Ausleihungen					Summe PASSIVA	189.690.337,62		186.697.661,56	
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	1.229.700,73			1.232.458,65	5 Passive Rechnungsabgrenzung			3.291.321,67	3.203.096,66
		9.519.801,98		9.522.559,90	Summe				
Summe Anlagevermögen:		182.530.629,28		183.170.866,82					
2 Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		18.249,84							
2.1.2 Vermögen zur Veräußerung		193.931,42		212.181,26					
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren		249.699,25							
2.2.1.2 Beiträge		0,00							
2.2.1.3 Steuern		788.483,29							
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		71.846,58							
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		159.882,97		1.269.912,09				1.230.284,97	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		675.882,50							
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		60.737,37							
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		0,00							
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		1.453.991,29							
2.2.2.6 Sonst.priv. rechtl. Forderungen		0,00		2.190.611,16				1.800.149,32	
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3.460.523,25				3.030.434,29	
2.3 Liquide Mittel				3.326.767,12				38.504,02	
Summe Umlaufvermögen				6.999.471,63				3.365.944,82	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung				160.236,71				160.849,92	
Summe AKTIVA				189.690.337,62				186.697.661,56	

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Aktiva

1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Merkmal für die Dauerhaftigkeit bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und über einen längeren Zeitraum dem Geschäftsbetrieb dienen soll.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle Gegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dazu gehören Rechte und sonstige wirtschaftliche Güter, die nicht Sachen oder Rechte sind, also z.B.: Konzessionen, Lizenzen, Patente, Nutzungs-, Bezugs-, Nießbrauch- und Urheberrechte.

1.2 Sachanlagen

Zum Sachanlagevermögen gehören:

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Grünflächen, Ackerland, Wald, sonstige unbebaute Grundstücke)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte differenziert nach Nutzungsarten, wie: Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
- Infrastrukturvermögen, wie Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen, als Bestandteil des Anlagevermögens, sind nur solche Geld- bzw. Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen (mind. 50 %ige Beteiligungen)
- Beteiligungen (Anteile an Kapitalgesellschaften, Zweckverbänden, Stiftungen, GmbH)
- Sondervermögen (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit)

2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung nicht dauerhaft dienen sollen.

2.1 Vorräte

Zu den Vorräten zählen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie unfertige und fertige Maßnahmen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, wie Gebühren, Beiträge, Steuern etc.
- Privatrechtliche Forderungen gegenüber verschiedenen Bereichen

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Als Wertpapiere des Umlaufvermögens sind die jederzeit verfügbaren Wertpapiere auszuweisen.

2.4 Liquide Mittel

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht zugeordnet. Aktive RAP sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

P a s s i v a

1. Eigenkapital

Unter Eigenkapital wird in der kaufmännischen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Passiva) verstanden. Das Eigenkapital gliedert sich in vier Eigenkapitalposten auf:

1.1 Allgemeine Rücklage

In der Eröffnungsbilanz ergibt sich die allgemeine Rücklage aus dem Saldo der bereits vorhandenen Vermögens- und Schuldenwerte sowie der Sonderposten und der ggf. zu bildenden Sonderrücklagen.

1.2 Sonderrücklagen

Teile des Eigenkapitals mit einer speziellen Zweckbindung werden separat als Sonderrücklage in der Bilanz ausgewiesen.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat.

1.4 Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag

Hier wird ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

2. Sonderposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden die Sonderposten für zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse, zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten gebildet.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand (=Werteverzehr) der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Rückstellungen werden u.a. gebildet für Pensionszahlungen, unterlassene Instandhaltungen, nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Prozessrisiken.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital zurückzuzahlen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter Kredite zur Liquiditätssicherung fallen alle Kredite, die keine Anleihen sind und die nicht zu den Krediten für Investitionen gehören.

- 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**
Kreditähnliche Geschäfte sind zum Beispiel: Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte sowie Leasingverträge.
- 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung noch aussteht.
- 4.5 Sonstige Verbindlichkeiten**
Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder entgeltlichem Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Transferverbindlichkeiten oder erhaltene Anzahlungen.
- 5 Rechnungsabgrenzungsposten**
Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Gesamtnutzungsdauer für Vermögensgegenstände der Stadt Tönisvorst

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
1.01	Carport	30
1.02	Fahrzeughalle	60
1.03	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	80
1.04	Friedhof, Bewirtschaftungsgebäude	40
1.05	Friedhofskapellen	60
1.06	Garagen	50
1.07	Gebäude, Funktions- (Sozialgebäude, Umkleidekabinen,...)	60
1.08	Gebäude, Industrie-, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
1.09	Gebäude, Verwaltungs-	80
1.10	Hallen, Tennis-, Turn- und Sport-	50
1.11	Hallenbäder	50
1.12	Häuser, Mehrfamilien-, Wohn-	80
1.13	Häuser, Unterkünfte	70
1.14	Kindergärten, Fertigbauweise (Holzständerwerk mit Verblendung)	50
1.15	Kindergärten, Fertigbauweise (Stahlskelett / Pfahlgründung)	40
1.16	Kindergärten, Kindertagesstätten	70
1.17	Kioske, WC-Gebäude	60
1.18	Lagergebäude, massiv	60
1.19	Leichenhallen	60
1.20	Schulen und Berufsschulen	80
1.21	Trafostationshäuser	50
1.22	Vereins-, Jugendheime, Tagesstätten	80
1.23	Wartehallen / Kabinen (Metallkonstruktion)	30
1.24	Wohncontainer	30
1.25	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
1.26	Zaun (Metall, Draht)	17
2	Straßen, Wege, Plätze (nach Schicht-Art)	
2.01	Asphaltdeckschicht	20
2.02	Asphalttragschicht	50
2.03	Asphaltbinderschicht	25
2.04	Kiestragschicht	75
2.05	Frostschutzschicht	75
2.06	Pflaster, Platten	30
2.07	Schottertragschicht	60
2.08	Pflasterdecke/Bettung	30
2.09	Borde aus Beton	50
2.10	Borde aus Naturstein	80
2.11	Plattenbelag/Bettung	30
2.12	Bituminöse Tragdeckschicht	50
2.13	Setzpacklage	75
2.14	Schüttpacklage	75
2.15	Rüttelschottertragschicht	75

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
2.16	Bitumenmineralmasse	50
2.19	Leichttränkdecke	30
2.20	Gussasphalt	20
2.21	Rasengittersteine	60
2.22	Geotextil	20
2.23	Tartanbahn und Kunstrasenplatz	15
3	Maschinen, technische Anlagen, Betriebsausstattung	
3.01	Absauganlage	12
3.02	Anbaugeräte	10
3.03	Anhänger	10
3.04	Aufsitzrasenmäher	9
3.05	Aufzug	15
3.06	Balkenmäher	10
3.07	Bank (Metall, Kunststoff)	25
3.08	Beleuchtungsanlagen	25
3.09	Böschungsmäher	8
3.10	Dichtkissen	5
3.11	Erdbohrer	6
3.12	Feuerwehrfahrzeug	18
3.13	Freischneider	7
3.14	Geräteträger	11
3.15	Hebekissen	10
3.16	Heckenschere	5
3.17	Hochentaster	3
3.18	Hubwagen	9
3.19	Kantenschneider	5
3.20	Kehrmaschine	6
3.21	Klimaanlage	10
3.22	Kompressor	15
3.23	Laubbläser	5
3.24	Lautsprecher- und Beschallungsanlagen	10
3.25	Lichtsignalanlagen	20
3.26	LKW	12
3.27	Mäher	5
3.28	Motorsäge	3
3.29	Motorsense	5
3.30	PKW	7
3.31	Pritsche / Transporter	10
3.32	Pumpe	7
3.33	Rasenmäher	7
3.34	Rettungswagen	7
3.35	Rüttelplatte	11
3.36	Schließ-/Sicherheitsanlagen	10
3.37	Solaranlagen	25
3.38	Spielgeräte	10
3.39	Traktor	8

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
4	Büro- und Geschäftsausstattung	
4.01	Abfüllanlage	9
4.02	Absturzsicherung	5
4.03	Aktenvernichter	8
4.04	Atemschutzausrüstung	13
4.05	Bandsäge	12
4.06	Beamer	8
4.07	Büromöbel	15
4.08	Bohrmaschine	7
4.09	Brennofen	12
4.10	Bürogerät/-maschine/-Ausstattung	8
4.11	Chemikalienschutzanzüge	4
4.12	Entfeuchtungsgerät	5
4.13	Fahrzeugfunkgerät	9
4.14	Feuerlöscher	10
4.15	Feuerwehr, erweiterte Ausrüstung	9
4.16	Feuerwehr, Grundausrüstung	10
4.17	Feuerwehrleiter	18
4.18	Feuerwehrschauch	8
4.19	Funkmelder	6
4.20	Garderobe	10
4.21	Gefriergerät	12
4.22	Herd	15
4.23	Hobelmaschine	9
4.24	Hydraulikschere, -spreizer	8
4.25	Kamera (Spezial-, Digital-, Wärmebild-, etc.)	7
4.26	Kapp-/Gärungssäge	12
4.27	Klavier	20
4.28	Kommunikationsendgerät (Telefon/Fax/Funk)	8
4.29	Kopiergerät	7
4.30	Kreissäge	8
4.31	Küchenausstattung	10
4.32	Küchenzeile	15
4.33	Kühlschrank	10
4.34	Mess-/Prüfgerät	8
4.36	mobiles Erfassungsgerät	6
4.37	Multimediageräte	7
4.38	Papiermaschine	15
4.39	PC, Notebook, Drucker, Monitor, Scanner	3
4.40	Pflanzenkübel	10
4.41	Präsentationsmittel	8
4.42	Raumteiler	14
4.43	Reinigungsgeräte	8
4.44	Rettungsgerät	10
4.45	Rollcontainer	10
4.46	Schaukasten	9

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
4.47	Scheinwerfer	9
4.48	Schleifgerät	8
4.49	Schrank / Regal	14
4.50	Schuleinrichtungen / KiTa-Einrichtungen	10
4.51	Schweißgerät	10
4.52	Server / Serverschrank	5
4.53	Sitzmöbel	15
4.54	Software	5
4.55	Spielplatzeinrichtungen/-geräte	10
4.56	Sportgeräte	10
4.57	Spülmaschine	7
4.58	Stichsäge	7
4.59	Strahlrohre	13
4.60	Stromerzeuger	13
4.61	Tafel	25
4.62	Tank- und Zapfanlage	14
4.63	Telefonanlage	13
4.64	Tisch	18
4.65	Tischspielgeräte	7
4.66	Tor (Sport)	10
4.67	Tragkraftspritze	6
4.68	Tresor	23
4.69	Türöffnungsgerät	7
4.70	Waschanlage	9
4.71	Waschmaschine, Trockner, Trockenschrank	10

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2018

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2018	Gesamt- betrag	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2019	2020	2021	Folge- jahre
Produkt: 14 01 010 Sachkonto: 7853 0000 Ausgleichsflächen Baugebiet Vorst (VO 39)	180.000 €	130.000 €	20.000 €	15.000	15.000 €
Summe:	180.000 €	130.000 €	20.000 €	15.000 €	15.000 €
		180.000 €			

Anlage

nach § 56 Abs. 3

GO-NRW

Zahlungen an Fraktionen für

Geschäftsbedürfnisse

Aufstellung der Geschäftsbedürfnisse

Nr.	Fraktion	Haushalts- ansatz 2018 €	Haushalts- ansatz 2017 €	Ergebnis der Jahresrechnung 2016 €	Erläuterungen
1	CDU	13.620,00	13.620,00	13.620,00	Gesch.-Bed.
2	SPD	9.660,00	9.660,00	9.660,00	Gesch.-Bed.
		9.800,00	9.800,00	9.780,00	Miete u. NK
3	GRÜNE	6.240,00	6.240,00	6.240,00	Gesch.-Bed.
		5.880,00	5.880,00	4.400,00	Miete und Zuschuss
4	UWT	5.580,00	5.580,00	5.580,00	Gesch.-Bed.
5	FDP	4.920,00	4.920,00	4.920,00	Gesch.-Bed.
6	GUT				Gesch.-Bed.
7	Derksen	1.620,00	1.620,00	1.620,00	Gesch.-Bed.
		57.320,00	57.320,00	55.820,00	

		55,00 €/mtl. je Ratsmitglied	jährl. Sockelbetrag der Fraktionen	
		55,00		12,00
CDU	17 Ratsmitgl.	11.220,00	2.400,00	13.620,00
SPD	11 Ratsmitgl.	7.260,00	2.400,00	9.660,00
GRÜNE	4 Ratsmitgl.	2.640,00	3.600,00	6.240,00
UWT	3 Ratsmitgl.	1.980,00	3.600,00	5.580,00
FDP	2 Ratsmitgl.	1.320,00	3.600,00	4.920,00
Derksen		1.620,00	0,00	1.620,00
				41.640,00
Miete SPD 75 %				8.000,00
NK SPD 75 %				1.800,00
Miete GRÜNE 80 %				4.320,00
NK GRÜNE 80 %				1.560,00
				57.320,00

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2017 €	Vorjahr 2016 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0		0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0		0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0		0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0		0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle			0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen)	976,08	976,08	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0		0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0		0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	661,30	613,43	47,67	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0		0	

***1)**

Die CDU-Fraktion nutzt den Fraktionsraum lediglich in der Zeit von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr.
 Der Anteil für die CDU-Fraktion beträgt somit 25 % der anfallenden Gesamtkosten
 i.H.v. 3.904,30 € = 976,08 €

***2)**

Hier beträgt der Anteil, der auf die CDU-Fraktion entfällt, ebenfalls 25 %.
 Das sind von 2.645,18 € = 661,30 €.

Fraktion: SPD

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2018 €	Vorjahr 2017 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	0	0	0	*1) *2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

***1)**

Die SPD-Fraktion nutzt neben dem (angemieteten) Fraktionsraum seit 1997 den Ratssaal für Sitzungen der Gesamtfraktion nur noch 2 - 3 mal jährlich. Die nicht exakt zu beziffernden geringen Kosten können hier nicht ausgewiesen werden.

***2)**

Da kein Fraktionsraum bereitgestellt wird, sind hier keine Kosten nachzuweisen. Hinsichtlich des gezahlten Mietzuschusses wird auf das Produktsachkonto 01 01 010/5492000 verwiesen.

Fraktion: UWT

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2018 €	Vorjahr 2017 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0		0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0		0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0		0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0		0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0		0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	605,10	605,10	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	409,96	398,23	29,55	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0		0	

***1)**

Zu 3.2 Die UWT-Fraktion nutzt den Fraktionsraum lediglich in der Zeit von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Der Anteil für die UWT-Fraktion beträgt somit 25 % der anfallenden Gesamtkosten i.H.v. 2.420,39 € = 605,10 €.

***2)**

Zu 5.2 Hier beträgt der Anteil, der auf die UWT-Fraktion entfällt, ebenfalls 25 %. Das sind von 1.639,82 € insgesamt 409,86 €

Fraktion: FDP

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2018 €	Vorjahr 2017 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb) und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0		0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsarbeit)	0		0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0		0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0		0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0		0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	450,55	450,55	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0		0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	303,00	296,52	6348	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0		0	

***1)**

**Zu 3.2 Die FDP-Fraktion nutzt den Fraktionsraum lediglich in der Zeit von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
 Der Anteil für die FDP-Fraktion beträgt somit 25 % der anfallenden Gesamtkosten
 i.H.v. 1.802,21 € = 450,55 €**

***2)**

**Zu 5.2 Hier beträgt der Anteil, der auf die FDP-Fraktion entfällt, ebenfalls 25 %.
 Das sind von 1.212,00 € insgesamt 303,00 €.**

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2018 €	Vorjahr 2017 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0,00	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	0	0,00	0,00	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

*1)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nutzt neben einem (angemieteten) Fraktionsraum seit 2014 den Ratssaal für Sitzungen der Gesamtfraktion nur noch 1-2 mal jährlich. Die nicht exakt zu beziffernden Kosten können hier nicht ausgewiesen werden.

*2)

Da kein Fraktionsraum bereitgestellt wird, sind hier keine Kosten nachzuweisen. Hinsichtlich des gezahlten Mietzuschusses wird auf das Produktsachkonto 01 01 010/5492000 verwiesen.

ÜBERSICHT über den voraussichtlichen Stand der VERBINDLICHKEITEN

Art der Verbindlichkeiten		Stand zum 01.01.2017 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum	
			01.01.2018 TEUR	31.12.2018 TEUR
1.	Anleihen	0,0	0,0	0,0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
2.2	von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
2.3	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
2.4	vom öffentlichen Bereich		0,0	0,0
	2.4.1 vom Bund	0,0	0,0	0,0
	2.4.2 vom Land	0,0	0,0	0,0
	2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0
	2.4.4. von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0
	2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
	2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,0	0,0	0,0
2.5	vom privaten Kreditmarkt			
	2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	2.918,1	2.847,2	2.952,6
	2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1	vom öffentlichen Bereich			
3.2	vom privaten Kreditmarkt	14.000,0	14.500,0	14.700,0
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	197,1	190,0	185,0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	385,6	350,0	350,0
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,0	0,0	0,0
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	874,5	800,0	800,0
8	Erhaltene Anzahlungen	1.511,9	900,0	900,0
	Summe aller Verbindlichkeiten	19.887,2	19.587,2	19.887,6

ÜBERSICHT über die Entwicklung des Eigenkapitals

Eigenkapital laut vorläufiger Bilanz zum 31.12.2016	102.739.122,12
davon ➤ allgemeine Rücklage (incl. Verrechnungen gem. § 43 (3) GemHVO i.H.v. 897.995,90 € in 2015)	105.192.018,67
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	0,00
➤ Jahresfehlbetrag des Jahres 2016	-2.452.896,55
= Eigenkapital für das Haushaltsjahr 2017	102.739.122,12
davon ➤ allgemeine Rücklage	102.739.122,12
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) GemHVO NRW) in 2016 (Planansatz gem. Haushaltsplan des Jahres 2016)	0,00
+/- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Jahres 2017 (Planansatz gem. Haushaltsplan des Jahres 2017)	-2.093.354,00
= Plan Eigenkapital für den Haushaltplanentwurf 2018	100.645.768,12
davon ➤ allgemeine Rücklage	100.645.768,12
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) GemHVO NRW) in 2016	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2018 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2018)	-1.723.374,00
= Plan Eigenkapital des Folgejahres 2019	98.922.394,12
davon ➤ allgemeine Rücklage	98.922.394,12
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) GemHVO NRW) in 2018	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2019 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2018)	-4.836.057,00
= Plan Eigenkapital des Folgejahres 2018	94.086.337,12
davon ➤ allgemeine Rücklage	94.086.337,12
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) GemHVO NRW) in 2019	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2020 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2018)	-2.643.614,00
= Plan Eigenkapital des Folgejahres 2020	91.442.723,12
davon ➤ allgemeine Rücklage	91.442.723,12
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) GemHVO NRW) in 2020	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2021 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2018)	-549.007,00
= Plan Eigenkapital des Folgejahres 2021	90.893.716,12

Anlage

zum Haushaltsplan gemäß § 1 (2) Ziff. 8 GemHVO

- **Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2018**

- **Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2016**

Aufgrund des Umfanges wird von der Beifügung des Jahresabschlusses 2016 abgesehen.

Er kann während der Dienstzeit bei der

Stadtverwaltung Tönisvorst

Fachbereich B / Abteilung 3

im Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15, Zimmer 1 eingesehen werden.

Anliegend beigefügt sind:

- a. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016
- b. Auszüge aus dem Prüfbericht (Zusammenfassung) für das Wirtschaftsjahr 2016

**Wirtschaftsplan
des
Städtischen
Abwasserbetriebes
Tönisvorst**

**für das
Wirtschaftsjahr
2018**

Wirtschaftsplan

des
Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 107 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. 11. 2016 (GV. NRW. S. 966) und der §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - EigVO- vom 16. November 2004 (GV NRW S. 644), zuletzt geändert durch Art. 26 G zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. 7. 2016 (GV. NRW. S. 559) hat der Rat der Stadt Tönisvorst in seiner Sitzung am 21.12.2017 folgenden Wirtschaftsplan für den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

im Ergebnisplan

in den Erträgen auf	5.202.844 €
in den Aufwendungen auf	4.225.928 €
mit einem Jahresgewinn von	976.916 €

im Finanzplan

in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.546.579 €
in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.405.542 €
in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	584.135 €
in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	542.000 €
in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	625.056 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2018 für Investitionen erforderlich sind, werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.500.000 €

festgesetzt.

V o r b e r i c h t

In seiner Sitzung am 15.12.1988 hat der Rat der Stadt Tönisvorst beschlossen, dass mit Wirkung vom 01.01.1989 der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst gebildet wird. Gemäß § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Wirtschaftsplanes und die Entwicklung des Abwasserbetriebes dargestellt.

1. Jahresgewinn

1.1 Verwendung des Jahresergebnisses des Jahres 2016

Nach dem Jahresabschlussergebnis betrug der Gewinn des Jahres 2016 insges. **978.862,11 €**. Davon ausgehend, dass der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.11.2017 so beschließt, wird der Gewinn wie folgt zu verwendet:

1. Ein Betrag in Höhe von **377.806,76 €**, welcher sich wie nachfolgend aufgeführt errechnet, wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:

a) Erträge aus der Auflösung von nicht gebührenwirksamen Sonderposten:	316.761,32 €
b) zuzüglich dem Verlustausgleich aus der Gebührenabrechnung 2014:	+ 72.652,30 €
c) abzüglich dem Verlust aus der Gebührenabrechnung 2016:	<u>./.</u> 11.606,86 €
	377.806,76 €

2. Ein Betrag in Höhe von **601.055,35 €** welcher insgesamt die in der Gebührenabrechnung aufgeführten und erwirtschafteten Eigenkapitalzinsen widerspiegelt, wird gem. dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 01.06.2011 an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

1.2 Voraussichtlicher Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2018

Der voraussichtliche Jahresgewinn in Höhe von 976,9 T€ errechnet sich aus

- a) den Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
 (diese Erträge werden nicht gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation eingestellt, da es das Eigenkapital des Betriebes sichern soll): 324,2 T€

- b) der seit 2012 in die Gebührenkalkulation eingerechneten Eigenkapitalverzinsung
 (Die Verzinsung des Eigenkapitals soll dem städtischen Haushalt zum Ausgleich für das im Abwasserbetrieb gebundene Vermögen der Stadt als Gewinnausschüttung zugeteilt werden).
 Eine Anpassung des Eigenkapitalzinssatzes, wie es seitens der GPA empfohlen wurde, ist in der Sitzung des Betriebsausschusses am 21.09.2016 mehrheitlich abgelehnt worden (vergl. Vorlage178/2016): + 641,1 T€

- c) dem Ausgleich des Verlustvortrages aus der Gebührenabrechnung für 2016: + 11,6 T€

prognostizierter Jahresgewinn gem. Ergebnisplanung: 976,9 T€

Der hier ausgewiesene Jahresgewinn gem. der Ergebnisplanung für das Jahr 2018 verringert sich jedoch um die Aufwendungen für Werteveränderungen des Anlagevermögens aus Sonderabschreibungen der nachfolgend aufgeführten Altkanäle für die im Wirtschaftsjahr vorgesehene Kanalerneuerungen, welche gem. § 43 GemHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind:

- Bachstr. (Restbuchwert zum Zeitpunkt des Abganges rd. 7.650 €)

sowie aus den voraussichtlich erst im Jahr 2018 abgeschlossenen Maßnahmen aus den Wirtschaftsplänen der Jahre 2016 und 2017

- Benrader Str. Teil 4 (Restbuchwert zum Zeitpunkt des Abganges rd. 9.960 €)
- Hasenheide Teil 4 (Restbuchwert zum Zeitpunkt des Abganges rd. 2.190 €): ./. 19,8 T€

prognostizierter Jahresgewinn unter Berücksichtigung der direkten Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage: 957,1 T€

2. Ergebnisplan

Der Ergebnisplan fasst die Aufwands- und Ertragspositionen nach der vorgegebenen Gliederung des § 2 der Gemeindehaushaltsverordnung zusammen.

2.1 Erträge

Dem Abwasserbetrieb fließen Erträge in Höhe von 5.202,8 T€ zu.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um

- Entwässerungsgebühren	4.546,3 T€
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (ohne Sonderpostgen für den Gebührenaussgleich)	324,2 T€
- Vollstreckungsgebühren u.a.	0,3 T€
- Entnahmen aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich	<u>332,0 T€</u>
	5.202,8 T€

Die Überschüsse aus der Nachkalkulation 2016 wurden nach den NKF-Vorgaben in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingebucht und werden nunmehr für den Gebührenschuldner gebührenmindernd aufgelöst.

2.2 Aufwendungen

Die kalkulierten Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2018 betragen 4.225,9 T€

Die Aufwendungen beinhalten die

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.451,6 T€
- bilanziellen Abschreibungen	891,3 T€
- sonstige ordentliche Aufwendungen	565,6 T€
- Zinsaufwendungen	<u>317,4 T€</u>
	4.225,9 T€

3. Vermögensplan

Das Gesamtinvestitionsvolumen des Abwasserbetriebes beträgt nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan (ohne Tilgung) 542,0 T€
 Gegenüber einem Ansatz 2017 in Höhe von 1.555,0 T€
 ergibt sich somit eine Verringerung um 1.013,0 T€

Die Investitionen verteilen sich auf:

- Grundstücksanschlüsse	45,0 T€
- Kanalerneuerungen	417,0 T€
- Erneuerung von Pump- und Steuerungstechnik in Pumpstationen	35,0 T€
- Aufstellung es Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes	<u>45,0 T€</u>
	542,0 T€

Einschließlich der Tilgungsleistungen für Investitionsdarlehen in Höhe von 625,1 T€
 belaufen sich die Auszahlungen des Vermögensplanes auf insgesamt **1.167,1 T€**

Die Einzahlungen des Vermögensplanes in Höhe von 584,1 T€ gliedern sich wie folgt:

- Kanalanschlussbeiträge	390,0 T€
- Anteilige Erschließungsbeiträge für die Straßenoberflächenentwässerung (VO39)	<u>194,1 T€</u>
	584,1 T€

3.1 Finanzplan

Im Finanzplanungszeitraum der Wirtschaftsjahre 2018 bis zum Jahre 2021 sind nachfolgend Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

- Erneuerung Pump- und Steuerungstechnik in den Pumpstationen	35,0 T€
- Grundstücksanschlüsse	180,0 T€
- Kanalerneuerungen	2.659,0 T€
-sonstiges	<u>45,0 T€</u>
	2.919,0 T€

4. Gebührenkalkulation

Nach § 6 Abs. 2 KAG NW **sind** Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen **sollen** ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

4.1 Gebührenüberschuss aus dem Jahre 2016

Die gebührenrechtlich zu berücksichtigende Gebührenüberdeckung ergibt sich aus:

1.310.911,81 €	Gewinn nach Ergebnisrechnung (<u>vor</u> Einbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich)
- 601.055,35 €	Gewinn aus der Verzinsung des Eigenkapitals
- 72.652,30 €	Verlustabdeckung aus Gebührenabrechnung des Jahres 2014
- <u>316.761,32 €</u>	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
320.442,84 €	Nettoüberschuss Gebührenüberdeckung

Zur Ermittlung der Einzelbeträge wird auf die dem Wirtschaftsplan beigefügte „Gebührenabrechnung Wirtschaftsjahr 2016“ verwiesen.

4.2 Gebührenkalkulation für das Jahr 2018

Es wird hier auf die dem Wirtschaftsplan beigelegte Gebührenkalkulation verwiesen.
 Hierin ist das Ergebnis der Abrechnung

- des Überschusses aus 2016 = 332.049,70 €
 - des Fehlbetrages aus 2016 = - 11.606,86 €
- Summe: **320.442,84 €**

gebührenwirksam enthalten.

Bei den einzelnen Gebühren ergaben sich folgende Überschüsse/Fehlbeträge:

Alle Gebührenpflichtigen		Nicht- Niersverbandsmitglieder		Grundstücks- entsorgung	
Niederschlags- wasser	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser	Schmutz- wasser	Kleinklär- anlagen	Abwasser- sammelgruben
112.526,07 €	219.523,63 €	- 6818,45 €	- 190,93 €	- 4.500,95 €	- 96,53 €
332.049,70 €		- 7.009,38 €		- 4.597,48 €	
320.442,84 €					

Damit sind die Überschüsse und Fehlbeträge der Jahre bis einschl. 2016 ausgeglichen.

4.3 Gebührenentwicklung

Gegenüber den Vorjahren ergibt sich folgender Gebührenvergleich:

	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009
Niederschlagswassergebühr € je m ²										
Niersverbandsmitglieder	0,62	0,68	0,69	0,64	0,63	0,66	0,63	0,50	0,52	0,50
Sonstige Benutzer	1,05	1,03	1,07	1,09	1,05	1,05	0,96	0,91	0,92	0,83
Schmutzwassergebühr € je m ³										
Niersverbandsmitglieder	1,07	1,25	1,33	1,22	1,18	1,21	1,30	0,96	0,92	1,06
Sonstige Benutzer	2,09	2,13	2,22	2,08	2,06	2,02	2,26	1,86	1,77	2,05
€ je m³										
Kleinkläranlagen	19,36	18,73	16,66	17,56	13,43	16,97	12,81	15,63	5,21	6,45
Geschlossene Gruben	13,35	13,87	13,38	12,92	12,88	13,51	13,69	13,68	9,97	10,48
€ je Anlage										
Grundgebühr	101,32	94,60	88,33	91,38	87,65	82,99	74,88	69,78	67,84	71,20

Ergebnisplan

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 €	Mittelfristige Finanzplanung			Erl. Nr
					Planung 2019 €	Planung 2020 €	Planung 2021 €	
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	124.388	124.388	124.388	124.388	124.388	
41610300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Zuweisungen/Zuschüsse	124.388,12	124.388	124.388	124.388	124.388	124.388	1
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.726.567,51	4.924.609	5.021.492	5.538.520	5.765.241	5.931.416	
43210300	Schmutzwassergebühr Nichtniersverbandsmitglieder	2.377.671,05	2.480.682	2.428.965	2.882.578	3.003.707	3.092.490	2
43220300	Schmutzwassergebühr Niersverbandsmitglieder	184.363,79	184.038	161.432	191.589	199.640	205.541	2
43230300	Niederschlagswassergebühr Nichtniersverbandsmitglieder	1.776.080,15	1.816.342	1.851.237	2.196.989	2.289.310	2.356.976	2
43240300	Niederschlagswassergebühr Niersverbandsmitglieder	45.791,07	47.809	43.590	51.741	53.916	55.509	2
43250300	Klärschlammabeseitigung aus Kleinkläranlagen	30.616,92	32.436	34.055	40.411	42.109	43.354	2
43260300	Schmutzwasserbeseitigung aus geschl. Gruben	29.501,76	28.322	27.000	32.048	33.395	34.382	2
43710300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Beiträge	139.351,85	141.509	143.164	143.164	143.164	143.164	1
43810300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten für den Gebührenaussgleich	143.190,92	193.471	332.049				2
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.313,91	0	0	0	0	0	
44830300	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	34.724,29	0	0	0	0	0	
44880300	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	112.589,62	0	0	0	0	0	
	7 Sonstige ordentliche Erträge	80.026,15	53.331	56.964	57.164	57.164	57.164	
45420300	Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen über 410 €		0	0	0	0	0	
45620300	Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	1.157,80	300	300	500	500	500	
45710300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Straßenentwässerung	29.123,94	29.124	32.786	32.786	32.786	32.786	1
45720300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Erschließungsverträge	23.897,41	23.907	23.878	23.878	23.878	23.878	1
45830300	Erträge a.d. Auflösung von Rückstellungen	25.847,00	0	0	0	0	0	
45910300	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
	10 Ordentliche Erträge	5.078.295,69	5.102.328	5.202.844	5.720.072	5.946.793	6.112.968	
	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.377.698,00	-2.350.348	-2.451.634	-3.001.784	-3.253.974	-3.440.534	
52020300	Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	-1.803.878,95	-1.840.000	-1.946.800	-2.526.950	-2.779.140	-3.028.700	3
52210300	für die Unterhaltung der Pumpstationen	-36.689,60	-45.000	-75.000	-45.000	-45.000	-45.000	4
52220300	für die Unterhaltung der Regenrückhalteanlagen	-199.609,80	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-7.000	5
52230300	für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen	-170.849,59	-220.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	6
52240300	für die Zustandserfassung einschl. Unterhaltung nach der Selbstüberwachungsverordnung	-30.168,25	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	7
52250300	für die Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	-59.705,28	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	6
52260300	für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen	-22.136,00	-27.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	6
52410300	Aufwendungen für Versicherungen	-3.727,66	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	
52430300	Aufwendungen für Strom	-15.636,28	-14.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	
52610300	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	-650,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
52910300	Aufwendungen für die Grundstücksentsorgung	-32.921,07	-30.648	-30.134	-30.134	-30.134	-30.134	8
52920300	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.725,52	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	
	14 Bilanzielle Abschreibungen	-841.787,08	-861.500	-891.255	-896.782	-902.369	-907.956	
57110300	- Immaterielle Vermögensgegenstände	-4.595,00	-6.072	-1.641	-3.855	-2.376	-2.376	9
57130300	- Infrastrukturvermögen Kanäle	-836.205,90	-854.441	-887.583	-892.391	-899.627	-905.214	9
57160300	- Betriebs- und Geschäftsausstattung/GWG	-986,18	-987	-2.031	-536	-366	-366	9
57310300	- Abschreibungen Umlaufvermögen		0	0	0	0	0	
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-523.494,94	-590.361	-565.639	-565.639	-565.639	-565.639	
54010300	Aufwendungen für Anerkennungsgebühren	0,00	0	0	0	0	0	
54290300	Aufwendungen für Prüfung und Beratung	-14.000,00	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	10
54520300	Erstattung für Aufwendungen der Stadt	-467.762,54	-498.161	-509.889	-509.889	-509.889	-509.889	11
54570300	Aufwendungen für die Erhebung der Entwässerungsgebühren	-41.650,00	-50.000	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650	12
54710300	Wertveränderungen - Infrastrukturvermögen Kanäle	0,00	-28.100	-19.800	-4.675			14
54770300	Verr. Abgänge Sachanlagen mit allgemeiner Rücklage			19.800	4.675	0	0	14
54990300	Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-82,40	-100	-100	-100	-100	-100	
	17 Ordentliche Aufwendungen	-3.742.980,02	-3.802.209	-3.908.528	-4.464.205	-4.721.982	-4.914.129	
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.335.315,67	1.300.119	1.294.316	1.255.867	1.224.811	1.198.839	
	19 + Finanzerträge	165,00	0	0	0	0	0	
46103000	Erträge aus Zinsen	0,00	0	0	0	0	0	
46180300	Stundungszinsen	165,00	0	0	0	0	0	
	20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-356.618,56	-351.810	-317.400	-290.558	-259.502	-233.530	
55170300	Zinsaufwendungen für Kredite	-356.618,56	-351.810	-317.400	-290.558	-259.502	-233.530	13
	21 Finanzergebnis	-356.453,56	-351.810	-317.400	-290.558	-259.502	-233.530	
	22 Ordentliches Ergebnis	978.862,11	948.309	976.916	965.309	965.309	965.309	
	23 + Außerordentliche Erträge							
	24 - Außerordentliche Aufwendungen							
	25 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	
	26 Jahresergebnis	978.862,11	948.309	976.916	965.309	965.309	965.309	
	Nachrichtlich: Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
	27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen							
54770300	28 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			-19.800	-4.675	0	0	14
	29 Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	0,00	0	-19.800	-4.675	0	0	

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2018
des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

Erträge

Erl.Nr.

- 1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**
- a) Zuwendungen und allgemeine Umlagen**
41610300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten Zuweisungen/Zuschüsse
- b) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**
43710300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten Beiträge
- c) Sonstige Ordentliche Erträge**
45710300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten Straßenoberflächenentwässerung
45720300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten Erschließungsverträge

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen und die Auflösung entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Danach ergeben sich folgende Beträge:

Sonderposten:	Voraussichtlicher Stand am 01.01.2018	Auflösung in 2018	Zuführung in 2018	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2018
Zuweisungen/Zuschüsse	4.904.882 €	124.388 €	0 €	4.780.494 €
Beiträge	5.965.561 €	143.164 €	219.000 €	6.041.397 €
Straßenoberflächenentwässerung	1.385.878 €	32.786 €	194.135 €	1.547.227 €
Erschließungsverträge	1.221.704 €	23.878 €	0 €	1.197.826 €
Gesamt	13.478.025 €	324.216 €	413.135 €	13.566.944 €

Die Erträge aus der Auflösung der o.a. Sonderposten werden nicht gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation eingestellt, da sie keinen Mittelzufluss darstellen. Nach der NKF-Logik sollen in der Bilanz die Finanzquellen offen gelegt und der Ressourcenverbrauch dargestellt werden.

Der Werteverzehr der Anlagegüter wird durch die Abschreibungen (Gebührenbestandteil) finanziert. Sofern die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gebührenmindernd einbezogen werden, würde eine Kostendeckung nach KAG nicht erreicht werden.

Es sind hier die unterschiedlichen Ansätze des Haushaltsrechts und des Gebührenrechts zu berücksichtigen.

- 2 43210300 bis 43260300 - Entwässerungsgebühren**
43810300 – Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich

Es wird hierzu auf die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2018 verwiesen.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich resultieren aus dem Überschuss laut Nachkalkulation für das Jahr 2016. Dieser Überschuss wird im Jahr 2018 gebührenmindernd aufgelöst.

Aufwendungen

Erl.Nr.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

3 52020300 – Beiträge an Wasser- und Bodenverbände

Veranschlagt sind die Beiträge an den Niersverband (1.943,6 T€) und den Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers (3,2 T€).

In einer Informationsveranstaltung des Niersverbandes zu der die Bürgermeister im Verbandsgebiet im Oktober 2017 eingeladen wurden, erläuterte der Niersverband, dass in den kommenden Jahres drastische Beitragserhöhungen unausweichlich sind.

Hierzu wurden zwei alternative Beitragsberechnungen vorgestellt, welche die nachfolgend aufgeführten Beitragssteigerungen zur Folge hätten:

Beitragssteigerung im Wirtschaftsjahr:	1. Alternative	2. Alternative
2018	5,20 %	5,20 %
2019	29,80 %	39,85 %
2020	9,98 %	6,97 %
2021	8,98 %	6,94 %

Unter Berücksichtigung der im Hinblick auf die Folgejahre noch moderaten Beitragssteigerung für das Jahr 2018 von „nur“ 5,2 % ergeben sich im Einzelnen folgende Beitragsanteile (Planansätze) für den Niersverband:

	2018 T€	2017 T€	Unterschied T€

Anteil Niederschlagswasser	751,3	723,6	+ 27,7
Anteil Schmutzwasser	1.190,1	1.113,0	+ 77,1
Anteil Kleinkläranlagen	0,2	0,1	+ 0,1
Anteil abflusslose Gruben	2,0	2,0	+/- 0,0

Gesamtbeitrag	1.943,6	1.838,7	+ 104,9

Für die Folgejahre sind die Beitragssteigerungen gem. der 1. Alternativen Beitragsberechnung der Niersverbandes berücksichtigt worden.

Die vorgenannten Kostensteigerungen werden unausweichlich in den Folgejahren (ab 2019) eine Erhöhung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren in einer bisher noch nicht dagewesenen Größenordnung zur Folge haben.

4 52210300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Pumpstationen

Der Städtische Abwasserbetrieb unterhält zurzeit im Stadtgebiet 15 Pump- bzw. 6 Kompressorstationen (Nachblasstationen am Ende von Druckrohrleitungen). Diese werden wöchentlich durch die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes kontrolliert. Der Rahmenvertrag für die Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Pumpstationen wurde zum 01.01.2017 neu vergeben.

Der Leistungsumfang des Rahmenvertrages beinhaltet eine halbjährliche Wartung der Pump- bzw. E-Technik. Bei Störungen an den Stationen, die einen sofortigen Einsatz erfordern, hat der Auftragnehmer auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit, d.h. auch in der Nacht, an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen, einen Notdienst zu stellen. Der Ansatz im Wirtschaftsplan 2018 in Höhe von 75.000 € setzt sich aus reinen Wartungskosten und zusätzlichen umfangreichen Reparatur- bzw. Reinigungskosten in

Höhe von 45.000 € sowie Kosten für die Ergänzung der Steuereinheiten mit Fernüberwachungsmodulen in Höhe von 30.000 € zusammen. Hierdurch werden zukünftig bei Störungen die Reaktionszeiten im Bereitschaftsdienst des Abwasserbetriebes wesentlich verbessert.

5 52220300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Regenrückhalteanlagen

Die Betriebsführungen der Pumpwerke und Regenrückhaltebecken im Bereich Clörath und Unterschelthof werden gemäß Landeswassergesetz NRW seit einigen Jahren vom Niersverband übernommen. Da die Betriebsstellen mit ihren einzelnen Anlagenteilen sowohl den Interessen des Niersverbandes als auch denen des Städtischen Abwasserbetriebes dienen, wurde im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages eine Kostenregelung gemäß Förderhöhen- bzw. Baukostenschlüssel getroffen.

Kostenintensive Maßnahmen (Kostenrahmen > 10.000 €) müssen dem Abwasserbetrieb rechtzeitig vom Niersverband gemeldet werden, damit diese im Wirtschaftsplan des Folgejahres berücksichtigt werden können.

Der Niersverband hat nachfolgende Maßnahmen gemeldet, für die bereits im Wirtschaftsjahr 2016 eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde:

- Kosten für die Dachsanierung Betriebsstelle St. Tönis: 46.500 €
- Kosten für die Brückensanierung Betriebsstelle St. Tönis: 67.500 €

Diese Beträge, die im Wirtschaftsjahr daher keinen zusätzlichen gebührenrelevanten Aufwand darstellen, werden im Finanzplan des Jahr 2018 jedoch zur Auszahlung fällig.

Die Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Betriebsführungskosten BS St. Tönis (Unterschelthof):	35.000,- €
Betriebsführungskosten für die BS Vorst (Clörath):	<u>35.000,- €</u>
Gesamtansatz:	70.000,- €

**6 52230300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen
 52250300 – Aufwendungen für die Kanalreinigung einschl. TV-Kanaluntersuchung
 52260300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen**

Aufgrund der bisherigen Aufwendungen des laufenden Jahres 2017 ist festzustellen, dass der Ansatz für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen gesenkt werden konnte und die sonstigen Ansätze stabil gehalten werden können.

7 52240300 – Aufwendungen für die Zustandserfassung einschl. Unterhaltung der Kanalschächte nach der Selbstüberwachungsverordnung

Die Mittel werden für das Kanalinformationssystem benötigt. Den Forderungen der „Selbstüberwachungsverordnung Kanal“ wird damit Rechnung getragen.

8 52910300 – Aufwendungen für die Grundstücksentsorgung

Der Entsorgungsvertrag für die Grundstücksentsorgung aus Abwassersammelgruben (Schmutzwasser) und Kleinkläranlagen (Klärschlamm) wurde zum 01.01.2016 für 4 Jahre neu vergeben.

Die Kosten der Grundstücksentsorgung unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Entsorgungsmengen in den letzten Jahren werden hiernach wie folgt kalkuliert:

Abwassersammelgruben = 1.810 m³ x 12,20 € = ~ 22.082 €

Kleinkläranlagen = 660 m³ x 12,20 € = ~ 8.052 € → **Gesamt: 30.134 €**

Bilanzielle Abschreibungen

- 9 57110300 – Abschreibungen – immaterielle Vermögensgegenstände**
57130300 – Abschreibungen – Infrastrukturvermögen Kanäle
57160300 – Abschreibungen – Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nach dem aktualisierten Anlagenachweis betragen die Abschreibungen sowie der noch voraussichtlich im Wirtschaftsjahr zu aktivierenden Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2018:

• für immaterielle Vermögensgegenstände	1.641 €
• für das Infrastrukturvermögen Kanäle	887.583 €
• für Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.031 €
	<u>2.031 €</u>
Gesamt:	891.255 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

- 10 54290300 – Aufwendungen für Prüfung und Beratung**

Der Ansatz wurde auf der Grundlage des vereinbarten Honorars mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie geschätzter Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW gebildet.

- 11 54520300 – Erstattung für Aufwendungen der Stadt**

Die Aufgaben des Abwasserbetriebes werden durch Bedienstete der Stadt übernommen. Die hierdurch entstehenden Personal- und Sachkosten sind vom Abwasserbetrieb an die Stadt zu erstatten.

Die Planansätze sind auf der Grundlage der Ergebnisse des Haushaltsjahres 2016 sowie der Planwerte für die Jahre 2017 und 2018 des städtischen Haushaltes geschätzt.

- 12 54570300 – Aufwendungen für die Erhebung der Entwässerungsgebühren**

Die Schmutzwassergebühren werden vom Städt. Abwasserbetrieb auf Grundlage des seitens der Stadtwerke festgestellten Frischwasserverbrauchs erhoben.

Die Versendung der Gebührenbescheide sowie die Gebührenerhebung erfolgt seit 2013 nicht mehr durch die Stadtwerke Tönisvorst GmbH/NEW für den Städtischen Abwasserbetrieb. Die Beträge werden nunmehr mit dem Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt erhoben. Jedoch werden weiterhin Kosten für die Ablesung der Wasserzähler für die Gebührenerhebung anfallen, die seitens des Wasserversorgers (NEW) in Rechnung gestellt werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

- 13 55170300 – Zinsaufwendungen**

Die Zinsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

a) Zinsaufwand für die laufenden Kredite:	289.820 €
b) Zinsaufwand der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht in Anspruch genommenen Ermächtigung des Jahres 2017:	25.580 €
c) Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite:	2.000 €
	<u>2.000 €</u>
Gesamt:	317.400 €

**14 Nachrichtlich:
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

Die im Abwasserbeseitigungskonzept aufgeführten Erneuerungsmaßnahmen in der offenen Bauweise sind zum teilweise bis zum geplanten Ersatzzeitpunkt noch nicht voll abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um notwendige Kanalsanierungen von Kanalbauten der Jahre 1964-1975.

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind hierbei folgende Abgänge von Altkanälen im Wege der Kanalsanierungen eingeplant.

- 1.) Kanalsanierungen aus dem Wirtschaftsplan der Jahre 2016 und 2017 (die Maßnahmen werden erst im laufenden Jahr 2018 abgeschlossen, die Verrechnungen erfolgen daher erst im Jahr 2018:
- Hasenheide (Teil 4) 2.190 €
 - Benrader Str. (Teil 4) 9.960 €
- 12.150 €
- 2.) Vorgesehene Kanalsanierungen des Jahres 2018
- Bachstr. (Teil 1+2) 7.650 € → **Gesamt: 19.800 €**

Da der Wirtschaftsplan gem. § 27 EigVO nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt wird, sind entsprechende Abgänge des Anlagevermögens gem. § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die vorzunehmenden Wertveränderungen des Anlagevermögens sind keine ansatzfähigen Kosten im Sinne des § 6 Abs. 2 KAG, und daher nicht Bestandteil der Gebührenkalkulation. Sie belasten somit nicht den Gebührenschuldner.

Finanzplan

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 €	Mittelfristige Finanzplanung		
					Planung 2019 €	Planung 2020 €	Planung 2021 €
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.822.823,95	4.589.629	4.546.279	5.395.356	5.622.077	5.788.252
63210300	Schmutzwassergebühr Nichtniersverbandsmitglieder	2.580.370,29	2.480.682	2.428.965	2.882.578	3.003.707	3.092.490
63220300	Schmutzwassergebühr Niersverbandsmitglieder	249.377,37	184.038	161.432	191.589	199.640	205.541
63230300	Niederschlagswassergebühr Nichtniersverbandsmitglieder	1.888.228,43	1.816.342	1.851.237	2.196.989	2.289.310	2.356.976
63240300	Niederschlagswassergebühr Niersverbandsmitglieder	48.511,83	47.809	43.590	51.741	53.916	55.509
63250300	Klärschlammabeseitigung aus Kleinkläranlagen	27.058,74	32.436	34.055	40.411	42.109	43.354
63260300	Schmutzwasserbeseitigung aus geschlossenen Gruben	29.277,29	28.322	27.000	32.048	33.395	34.382
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.454,32	0	0	0	0	0
64830300	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	37.295,40	0	0	0	0	0
64880300	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	96.158,92	0	0	0	0	0
	7 Sonstige Einzahlungen	1.157,80	300	300	500	500	500
65620300	Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	1.157,80	300	300	500	500	500
65910300	Sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00					
	8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	165,00	0	0	0	0	0
66103000	Zinseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66180300	Stundungszinsen	165,00	0	0	0	0	0
	9 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.957.601,07	4.589.929	4.546.579	5.395.856	5.622.577	5.788.752
	12 Auszahlungen für Sach- & Dienstleistungen	-2.436.108,80	-2.350.348	-2.565.634	-3.001.784	-3.253.974	-3.440.534
72020300	Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	-1.803.878,95	-1.840.000	-1.946.800	-2.526.950	-2.779.140	-3.028.700
72210300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Pumpstationen	-36.689,60	-45.000	-75.000	-45.000	-45.000	-45.000
72220300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Regenrückhalteanlagen	-257.923,02	-70.000	-184.000	-70.000	-70.000	-7.000
72230300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen	-170.849,59	-220.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000
72240300	Auszahlungen für die Zustandserfassung einschl. Unterhaltung nach der Selbstüberwachungsverordnung	-30.168,25	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
72250300	Auszahlungen für die Kanalreinigung einschl.	-59.705,28	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
72260300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen	-22.136,00	-27.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
72410300	Auszahlungen für Versicherungen	-3.727,66	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
72430300	Auszahlungen für Strom	-15.636,28	-14.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
72610300	Auszahlungen für Aus- und Fortbildung	-650,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
72910300	Auszahlungen für die Grundstücksentsorgung	-33.018,65	-30.648	-30.134	-30.134	-30.134	-30.134
72920300	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	-1.725,52	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
	13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-950.096,71	-972.814	-1.274.269	-1.230.676	-1.192.863	-1.167.010
75170300	Zinsauszahlungen für Kredite	-364.932,42	-352.931	-633.176	-589.583	-551.770	-525.917
75990300	Gewinnausschüttung (Eigenkapitalverzinsung)	-585.164,29	-619.883	-641.093	-641.093	-641.093	-641.093
	15 Sonstige Auszahlungen	-684.846,72	-562.261	-565.639	-565.639	-565.639	-565.639
74290300	Auszahlungen für Prüfung und Beratung	-13.703,00	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
74520300	Erstattung für Aufwendungen der Stadt	-504.461,32	-498.161	-509.889	-509.889	-509.889	-509.889
74570300	Auszahlungen für die Erhebung der	-166.600,00	-50.000	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650
74990300	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-82,40	-100	-100	-100	-100	-100
	16 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.071.052,23	-3.885.423	-4.405.542	-4.798.099	-5.012.476	-5.173.183
	17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	886.548,84	704.506	141.037	597.757	610.101	615.569
	18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
68103000	Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen	22.351,27	159.000	584.135	22.500	22.500	22.500
68810300	Kanalanschlußbeiträge	22.351,27	159.000	390.000	22.500	22.500	22.500
68820300	Anteilige Erschl.-Beiträge der Straßenentwässerung	0,00	0	194.135	0	0	0
	23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.351,27	159.000	584.135	22.500	22.500	22.500
78520300	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-527.887,43	-1.520.000	-507.000	-787.000	-795.000	-795.000
78310300	26 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	-81.233,70	-35.000	-35.000	0	0	0
	30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-609.121,13	-1.555.000	-542.000	-787.000	-795.000	-795.000
	31 Saldo aus Investitionstätigkeit	-586.769,86	-1.396.000	42.135	-764.500	-772.500	-772.500
	32 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	299.778,98	-691.494	183.172	-166.743	-162.399	-156.931
69270300	33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	1.396.000	0	764.500	772.500	772.500
69320300	34 + Einz. aus Liquiditätskrediten	986.228,75					
79200300	35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-684.793,77	-680.396	-625.056	-644.123	-631.835	-533.762
79200300	36 - Tilgung von Liquiditätskrediten	-601.213,96					
	35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-299.778,98	715.604	-625.056	120.377	140.665	238.738
	36 Änderung des Bestandes an eigenen	0,00	24.110	-441.884	-46.366	-21.734	81.807
	37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	-726.723	-702.613	-1.144.497	-1.190.863	-1.212.597
	38 Liquide Mittel	0,00	-702.613	-1.144.497	-1.190.863	-1.212.597	-1.130.790



	Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2018 €	VE 2018 €	Mittelfristige Finanzplanung			Erl. Nr
							Planung 2019 €	Planung 2020 €	Planung 2021 €	
		Einzahlungen								
	68103000	Investitionszuwendungen								
	68210300	Einzahlungne aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden								
7.680001.715.001	68810300	Anschlußbeiträge nach § 8 KAG	22.351,27	159.000	390.000		22.500	22.500	22.500	1
7.680001.715.002	68820300	Anteil an den Erschließungsbeiträgen für die Straßenoberflächenentwässerung			194.135					2
3.69273.01	69270300	Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	1.396.000	0		719.500	727.500	727.500	
			22.351,27	1.555.000	584.135		742.000	750.000	750.000	
		Auszahlungen für Baumaßnahmen								
7.780001.700	78520300	Erneuerung Grundstücksanschlüsse	-62.518,45	-45.000	-45.000					3a
7.781101.700.001		Kanalisation Vo-39A Am Försterhof	-37.253,49	-750.000						
7.781401.700.006		Kanalisation Tö-73 "Zwischen Friedhof u.Schäferstraße"	-14.250,00							
7.781501.700.001		Kanalerneuerung Schelthofer Str. Teil 2	-159.000,00							
7.781501.700.002		Kanalerneuerung Schelthofer Str. Teil 3	-150.782,59							
7.781501.700.003		Kanalerneuerung Haydenstr.	-103.000,00							
7.781601.700.001		Benrader Str. Teil 4	-208,25							
7.781601.700.002		Hasenheide Teil 3	-583,10							
7.781601.700.003		Hasenheide Teil 4	-291,55	-268.000						
7.781701.700.001		Teilkanalerneuerung Bachstraße Teil 1		-180.000	-180.000					3b
7.781701.700.002		Teilkanalerneuerung Bachstraße Teil 2		-237.000	-237.000					3b
7.781701.700.003		Kanalerneuerung Wagnerstraße					-231.000			
7.781701.700.004		Teilkanalerneuerung Hasenheide Teil 5					-111.000			
7.781801.700.001		Maßnahmen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2020 bis 2021					-400.000	-750.000	-750.000	
7.780002.700.001		Aufstellung Generalentwässerungsplan								
7.780002.700.002		Aufstellung ABK und NBK		-40.000	-45.000					3c
		für den Erwerb von Anlagevermögen								
7.781202.700.001	78310300	Pump- u. Steuerungstechnik Pumpstationen	-81.233,70	-35.000	-35.000					4
7.781202.700.002		Software Kanalkataster								
7.781502.700.001		Laptop + Dockingstation techn. Betriebsleitung								
3.79203.xx	79203000	Tilgung von Krediten für Investitionen	-684.793,77	-680.396	-625.056		-644.123	-631.835	-533.762	5
	79320300	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-601.213,96							
			-1.895.128,86	-2.235.396	-1.167.056	0	-1.386.123	-1.381.835	-1.283.762	
		Ergebnis Vermögensplan:	-1.872.777,59	-680.396	-582.921	0	-644.123	-631.835	-533.762	
		Weitere Deckungsmittel:								
		Abschreibungen	841.787,08	861.500	891.255		896.782	902.369	907.956	
		Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (antlg.)	986.228,75	0	0		0	0	0	
		Entnahme (-) / Zuführung Allgemeine Rücklage	0,00	181.104	308.334		252.659	270.534	374.194	
		Ergebnis Vermögensplan:	-44.761,76	0,0	0		0	0	0	

Erläuterungen zum Vermögensplan 2018
 des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

Erl.Nr.

Einzahlungen

1 68810300 – Anschlussbeiträge nach § 8 KAG

PSP-Element:	Einzahlungen insgesamt:
7.680001.715.001	390.000 €

Die Plandaten für 2018 ergeben sich aus voraussichtlichen Kanalanschlussbeiträgen

- im B-Plan-Gebiet Vo-39a „Am Försterhof“: 372.350 €
- sonstige Neuanschlüsse im Stadtgebiet: 17.650 €

**2 68820300 – Anteile der Erschließungsbeiträge für die
 Straßenoberflächenentwässerung**

PSP-Element:	Einzahlungen insgesamt:
7.680001.715.002	194.135 €

Aus den Erschließungsbeiträgen im B-Plan-Gebiet Vo-39a „Am Försterhof“ erhält der Abwasserbetrieb Anteile für die Straßenoberflächenentwässerung in Höhe von 194.135 €.

Auszahlungen

3 78520300 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

a) Erneuerung von Grundstücksanschlüssen

PSP-Element:	Baukosten
7.780001.700	45.000 €

Für die Erneuerung von Grundstücksanschlüssen, die Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage sind, werden Mittel nach den Erfahrungen der Vorjahre bereitgestellt.

b) Teilkanelnerneuerung Bachstraße Teil 1 und 2

PSP-Element:	Baukosten (einschl. Nebenkosten):
7.781701.700.001	180.000 €
7.781701.700.002	237.000 €

Der 53 Jahre alte Beton- und Steinzeugkanal im Bereich Bachstraße muss aus substanziellen Gründen erneuert werden. Das Schadensbild zeigt im gesamten Erneuerungsabschnitt Ausbiegungen (Unterbögen), Querrisse sowie Axialverschiebungen. Das kanalisierte Einzugsgebiet von Vorst entwässert im Mischsystem. Daher wird im Zuge dieser Kanalerneuerung gleichzeitig auch das „alte Trennsystem“ in der in diesen Straßen aufgehoben und durch einen Mischwasserkanal ersetzt. Es werden insgesamt ca. 350 m Kanal in der Bachstraße mit einem Rohrquerschnitt von DN 300 bis DN 600 erneuert. Die Maßnahme ist Bestandteil des aktuellen Abwasserbeseitigungskonzeptes (Maß.-Nr. 2.02.07 und 2.02.08).

Die Maßnahme wurde bereits im Wirtschaftsplan 2017 angemeldet. Der Auftrag konnte jedoch in 2017 nicht vergeben werden. Daher wird der Ansatz nun für das Wirtschaftsjahr 2018 neu gebildet

**c) Erstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes
 (einschl. Niederschlagswasserbeseitigungskonzept)**

hier: Vergabe eines Ingenieurauftrages

PSP-Element:	Geschätzte Auftragssumme:
7.780002.700.002	45.000 €

Grundsätzlich ist es Aufgabe der einzelnen Gemeinden, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu erforderlichen Abwasseranlagen zu betreiben. Zur Umsetzung dieser Aufgabe dient in Nordrhein-Westfalen das Instrument der Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK). Die Aufstellung dieser Konzepte ist gemäß § 47 und 53 des LWG NRW eine Pflichtaufgabe der Gemeinden und der Wasserverbände.

Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept legen die Gemeinden bzw. Wasserverbände der zuständigen Behörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen Maßnahmen vor. Ein ABK ist im Abstand von 6 Jahren erneut vorzulegen. Bei zeitlichen oder inhaltlichen Änderungen im ABK, ist die Gemeinde bzw. der Wasserverband verpflichtet, über die Umsetzung des ABK bis zum 31.3 jeden Jahres der Oberen Wasserbehörde zu berichten. Ein ABK besteht aus einem Übersichtsplan, Erläuterungsbericht (einschl. Aussagen zu Kanalsanierungsstrategie) und einer digitalen Maßnahmenliste. Das ABK zeigt keine technischen Lösungen für einzelne Vorhaben auf. Für diese müssen grundsätzlich die im Wasserrecht vorgeschriebenen Verfahren, zum Beispiel Erlaubnis der Abwassereinleitung (§ 8 WHG), Genehmigung bzw. Änderung von Kanalisationsnetzen (§ 58.1 LWG NRW) oder Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen (§ 58.2 LWG NRW) durchgeführt werden.

Die Gemeinden müssen im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes nach § 47 Abs. 3 des LWG NRW auch Aussagen treffen, wie das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 55 Abs.2 WHG und § 44 des LWG NRW und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die bestehende Situation, Grundwasser und Oberflächengewässer darzustellen. Zu berücksichtigen sind auch Maßnahmen zum Ausgleich der Wasserführung wie auch Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung. Ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) stellt somit einen integralen Bestandteil des ABK einer Gemeinde dar.

Da die Arbeiten für die Erstellung des Generalentwässerungsplanes noch nicht im vollem Umfang abgeschlossen sind, konnte das Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept noch nicht -wie ursprünglich geplant- in 2017 beauftragt werden. Der Ansatz ist daher für 2018 erneut veranschlagt.

4. 78310300 – Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen

**Erneuerung der Maschinen- und Steuerungstechnik von Pumpstationen
 hier: Herstellung einer Kompressorstation (Nachblasstation) im Kehn:**

PSP-Element:	Baukosten (einschl. Nebenkosten):
7.781202.700.001	35.000 €

An die im Jahr 2009 errichtete Druckrohrleitung entlang der K13 im Kehn werden immer mehr Grundstücke angeschlossen. Zur regelmäßigen Reinigung bzw. Belüftung der Druckrohrleitung ist es notwendig am Ende der Leitung eine Nachblasstation zu errichten. Die Standzeit des Abwassers in der Leitung wird somit reduziert. Die Abwasserbelüftung vermindert anaerobe Fäulnisbildung und verhindert somit eine Geruchsbelästigung durch Schwefelwasserstoffbildung am Auslauf der Leitung im Bereich der St. Töniser Straße. Die Maßnahme wurde bereits im Wirtschaftsplan 2017 angemeldet, konnte jedoch nicht durchgeführt werden. Der Ansatz wird daher im Wirtschaftsjahr 2018 erneut veranschlagt.

5 7920300 - Tilgung von Krediten für Investitionen

PSP-Element:	Auszahlungsbedarf insges.
3.79203.xx	625.056

Der Ansatz beinhaltet die Tilgungsleistungen für die laufenden sowie der zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017.

Sonstige Deckungsmittel

Neben den Einzahlungen und Auszahlung, also den Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, sind die weiteren Deckungsmittel anzugeben, die zum Ausgleich des Vermögensplanes benötigt werden.

Abschreibungen

Dem Abschreibungsbetrag liegen die Werte des Anlagenachweises zugrunde.
Einzelheiten siehe bei Erl. Nr. 9 im Ergebnisplan.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Mittelfristige Ergebnisplanung					
		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388	124.388	124.388	124.388	124.388	124.388
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.726.568	4.924.609	5.021.492	5.538.520	5.765.241	5.931.416
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	147.314	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	80.026	53.331	56.964	57.164	57.164	57.164
10	= Ordentliche Erträge	5.078.296	5.102.328	5.202.844	5.720.072	5.946.793	6.112.968
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.377.698	-2.350.348	-2.451.634	-3.001.784	-3.253.974	-3.440.534
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-841.787	-861.500	-891.255	-896.782	-902.369	-907.956
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-523.495	-590.361	-565.639	-565.639	-565.639	-565.639
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.742.980	-3.802.209	-3.908.528	-4.464.205	-4.721.982	-4.914.129
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	1.335.316	1.300.119	1.294.316	1.255.867	1.224.811	1.198.839
19	+ Finanzerträge	165	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-356.619	-351.810	-317.400	-290.558	-259.502	-233.530
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-356.454	-351.810	-317.400	-290.558	-259.502	-233.530
22	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	978.862	948.309	976.916	965.309	965.309	965.309
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	978.862	948.309	976.916	965.309	965.309	965.309
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
28	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	-19.800	-4.675	0	0
29	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	0	0	-19.800	-4.675	0	0

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen

				Mittelfristige Finanzplanung			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.822.823,95	4.589.629	4.546.279	5.395.356	5.622.077	5.788.252
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	133.454,32	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.157,80	300	300	500	500	500
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	165,00	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.957.601,07	4.589.929	4.546.579	5.395.856	5.622.577	5.788.752
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.436.108,80	-2.350.348	-2.565.634	-3.001.784	-3.253.974	-3.440.534
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-950.096,71	-972.814	-1.274.269	-1.230.676	-1.192.863	-1.167.010
15	- Sonstige Auszahlungen	-684.846,72	-562.261	-565.639	-565.639	-565.639	-565.639
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.071.052,23	-3.885.423	-4.405.542	-4.798.099	-5.012.476	-5.173.183
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	886.548,84	704.506	141.037	597.757	610.101	615.569
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	22.351,27	159.000	584.135	22.500	22.500	22.500
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.351,27	159.000	584.135	22.500	22.500	22.500
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-527.887,43	-1.520.000	-507.000	-787.000	-795.000	-795.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-81.233,70	-35.000	-35.000	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-609.121,13	-1.555.000	-542.000	-787.000	-795.000	-795.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-586.769,86	-1.396.000	42.135	-764.500	-772.500	-772.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	299.778,98	-691.494	183.172	-166.743	-162.399	-156.931
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	986.228,75	1.396.000	0	764.500	772.500	772.500
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.286.007,73	-680.396	-625.056	-644.123	-631.835	-533.762
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-299.778,98	715.604	-625.056	120.377	140.665	238.738
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	0,00	24.110	-441.884	-46.366	-21.734	81.807
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	-726.723	-702.613	-1.144.497	-1.190.863	-1.212.597
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	0,00	-702.613	-1.144.497	-1.190.863	-1.212.597	-1.130.790

Gebührenkalkulation 2018

Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulation "LEITUNGSGEBUNDENE ANLAGEN"
für das Wirtschaftsjahr 2018 mit Vortrag aus 2016

I. Kosten, die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind

Kostenart	Kosten	Niederschlagswasser		Schmutzwasser	
- Abschreibung Kanäle	767.622,66 €	356.637,49 €	46,46 %	410.985,17 €	53,54 %
- Abschreibung Sonderbauwerke	30.984,64 €	28.217,71 €	91,07 %	2.766,93 €	8,93 %
- Abschreibung Steinheide	13.741,99 €	0,00 €	0,00 %	13.741,99 €	100,00 %
Abschreibung Druckrohrleitungen	39.074,93 €	0,00 €	0,00 %	39.074,93 €	100,00 %
Abschreibung Erschließungsverträge	24.074,71 €	14.704,83 €	61,08 %	9.369,88 €	38,92 %
Abschreibung sonstiges Anlageverm.	15.755,15 €	7.185,92 €	45,61 %	8.569,23 €	54,39 %
Verzinsung Kanäle	292.156,03 €	135.735,69 €	46,46 %	156.420,34 €	53,54 %
Verzinsung Sonderbauwerke	6.333,51 €	5.767,93 €	91,07 %	565,58 €	8,93 %
Verzinsung Steinheide	3.337,04 €	0,00 €	0,00 %	3.337,04 €	100,00 %
Verzinsung Druckrohrleitungen	13.472,04 €	0,00 €	0,00 %	13.472,04 €	100,00 %
Verzinsung Erschließungsverträge	0,00 €	0,00 €	61,08 %	0,00 €	38,92 %
Verzinsung sonstiges Anlagevermögen	52,61 €	24,00 €	45,61 %	28,61 €	54,39 %
Verzinsung Grundstücke	48,78 €	48,78 €	100,00 %	0,00 €	0,00 %
Eigenkapitalverzinsung	641.092,78 €	291.184,34 €	45,42 %	349.908,44 €	54,58 %
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	299.560,00 €	126.234,58 €	42,14 %	173.325,42 €	57,86 %
Erstattung Allgemekosten an die Stadt	161.168,00 €	67.916,20 €	42,14 %	93.251,80 €	57,86 %
Aus- u. Fortbildungsaufwendungen	1.000,00 €	442,70 €	44,27 %	557,30 €	55,73 %
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	25.047,00 €	11.088,31 €	44,27 %	13.958,69 €	55,73 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.900,00 €	841,13 €	44,27 %	1.058,87 €	55,73 %
Unterhaltung Pumpstationen	75.000,00 €	25.597,50 €	34,13 %	49.402,50 €	65,87 %
Unterhaltung Regenrückhalteanlagen	70.000,00 €	31.794,00 €	45,42 %	38.206,00 €	54,58 %
Zustandserfassung einschl. Unterhaltung der Kanalschächte nach SüwVKan	32.000,00 €	10.678,40 €	33,37 %	21.321,60 €	66,63 %
Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	65.000,00 €	21.690,50 €	33,37 %	43.309,50 €	66,63 %
Stromkosten	16.000,00 €	5.460,80 €	34,13 %	10.539,20 €	65,87 %
Unterh. Entw.-Anlagen	180.000,00 €	60.066,00 €	33,37 %	119.934,00 €	66,63 %
Unterhaltung der Versickerungsanlagen	30.000,00 €	30.000,00 €	100,00 %	0,00 €	0,00 %
Versicherungen	3.900,00 €	1.331,07 €	34,13 %	2.568,93 €	65,87 %
Vergütung a.d. Werke f.d. Einziehung der Gebühren	41.650,00 €	0,00 €	0,00 %	41.650,00 €	100,00 %
Anerkennungsgebühren	0,00 €	0,00 €	45,42 %	0,00 €	54,58 %
Beiträge Unterhaltung bebaute Grundstücke bzw. Verschmutzerbeitrag WuBV Mittlere Niers	3.200,00 €	2.880,00 €	90,00 %	320,00 €	10,00 %
Prüfungs- und Beratungskosten	14.000,00 €	6.358,80 €	45,42 %	7.641,20 €	54,58 %
Zinsen f. Liquiditätskredite	2.000,00 €	908,40 €	45,42 %	1.091,60 €	54,58 %
Summe der Kosten	2.869.171,87 €	1.242.795,08 €	43,32 %	1.626.376,79 €	56,68 %
./ . Sonst. betriebl. Erträge	-300,00 €	-129,96 €	43,32 %	-170,04 €	56,68 %
+ Unter- / - Überdeckung aus 2016	-332.049,70 €	-112.526,07 €		-219.523,63 €	
Berein. Kosten f. Gebühr. Kalkulation	2.536.822,17 €	1.130.139,05 €		1.406.683,12 €	



Gebührenkalkulation

II. Kosten, die auf die Nichtniersverbandsmitglieder umzulegen sind			
Kostenart	Kosten	Niederschlagswasser	Schmutzwasser
Reinhaltebeitrag an den Niersverband	1.941.389,00 €	751.271,00 €	1.190.118,00 €
+ Unter- / - Überdeckung aus 2016	7.009,38 €	6.818,45 €	190,93 €
Berein.Kosten Niersverband	1.948.398,38 €	758.089,45 €	1.190.308,93 €
Kosten aus I	2.536.822,17 €	1.130.139,05 €	1.406.683,12 €
Summe der Gesamtkosten	4.485.220,55 €	1.888.228,50 €	2.596.992,05 €
Gebühr, die von allen Kanalbenutzern zu zahlen ist			
Bemessungsgrundlagen			
Nieders.Wasser = m ² befestigte Fläche		1.833.390 m ²	
Schmutzwasser = m ³ Frischwasserbezug			1.315.093 m ³
Gebühr:			
Berein.Kosten für Geb-Kalk.(befestigte Fläche):			
1.130.139,05 € / 1.833.390 m ²		0,62 €/m ²	
Berein.Kosten für Geb-Kalk.(Frischwasserbezug):			
1.406.683,12 € / 1.315.093 m ³			1,07 €/m ³
Gebühr, die nur von den Nichtniersverbandsmitgliedern zu zahlen ist			
Bemessungsgrundlagen			
Nieders.Wasser = m ² befestigte Fläche		1.763.083 m ²	
Schmutzwasser = m ³ Frischwasserbezug			1.164.222 m ³
Gebühr:			
Berein.Kosten Niersverband (befestigte Fläche):			
758.089,45 € / 1.763.083 m ²		0,43 €/m ²	
Berein.Kosten Niersverband (Frischwasserbezug):			
1.190.308,93 € / 1.164.222 m ³			1,02 €/m ³
Höhe der Gebühren insgesamt:			
Niederschlagswasser			
a) für Grundstücke, für die unmittelbar Niersverbandsbeiträge zu zahlen sind		0,62 €/m ²	
b) für alle übrigen Grundstücke		1,05 €/m ²	
Schmutzwasser			
a) für Grundstücke, für die unmittelbar Niersverbandsbeiträge zu zahlen sind			1,07 €/m ³
b) für alle übrigen Grundstücke			2,09 €/m ³
Probe			
<u>SCHMUTZWASSER</u>			
Niersverb.-Mtgld.	150.871 m ³	> 1,07 € =	161.431,97 €
Sonstige	1.164.222 m ³	> 2,09 € =	2.433.223,98 €
<u>NIEDERSCHLAGSWASSER</u>			
Niersverb.-Mtgld.	70.307 m ²	> 0,62 € =	43.590,34 €
Sonstige	1.763.083 m ²	> 1,05 € =	1.851.237,15 €
Gebühreneinnahmen			4.489.483,44 €
Gesamtkosten			4.485.220,55 €
Über-/Unterdeckung			4.262,89 € = 0,095%
Gebühren:			
	2017	2018	Differenz
<u>SCHMUTZWASSER</u>			
Niersverbandsmitglieder	1,25 €	1,07 €	-0,18 €
Sonstige	2,13 €	2,09 €	-0,04 €
<u>NIEDERSCHLAGSWASSER</u>			
Niersverbandsmitglieder	0,68 €	0,62 €	-0,06 €
Sonstige	1,03 €	1,05 €	0,02 €



Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulation "GRUNDSTÜCKSENTSORGUNG" für das Wirtschaftsjahr 2018 mit Vortrag aus 2016				
Kostenart	Summe der Kosten	Kleinkläranlagen		Abwassersammelgruben
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	19.340,00 €			
Erstattung Allgemeinkosten an die Stadt	4.132,00 €			
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	642,00 €			
sonstige Kosten der Grundstücksentsorgung	0,00 €			
Summe der fixen Kosten	24.114,00 €			
Unternehmerkosten	30.134,00 €	8.052,00 €		22.082,00 €
Anteil am Beitrag an den Niersverband	2.211,00 €	225,00 €		1.986,00 €
Summe der variablen Kosten	32.345,00 €	8.277,00 €		24.068,00 €
Gesamtkosten	56.459,00 €	8.277,00 €		24.068,00 €
+ Unter- / - Überdeckung aus 2016	4.597,48 €	4.500,95 €		96,53 €
Berein.Gesamtkosten	61.056,48 €	12.777,95 €		24.164,53 €
Anzahl Anlagen 238 Stck				
Fixe Kosten für alle Anlagen	24.114,00 €			
Grundgebühr je Anlage	101,32 €/Anlage			
Zu entsorgende Menge in m ³		660 m ³		1.810 m ³
Kosten für die gesamte Menge		12.777,95 €		24.164,53 €
Gebühr je m ³		19,36 €/m ³		13,35 €/m ³
PROBE				Grundgebühr
660 m ³ aus Kleinkläranlagen x 19,36 € =	12.777,60 €			Kleinkläranlagen
1.810 m ³ aus Abwassersammelgruben x 13,35 € =	24.163,50 €			Gruben
238 Anlagen x 101,32 € =	24.114,16 €			21.277,20 €
				2.836,96 €
				24.114,16 €
Gebühreneinnahmen "Grundstücksentsorgung" =	61.055,26 €			
Kosten "Grundstücksentsorgung"	61.056,48 €			
Über-/Unterdeckung	-1,22 €	= -0,002%		
Gebühren:	2017	2018		Differenz
Kleinkläranlagen	18,73 €	19,36 €		0,63 €
Abwassersammelgruben	13,87 €	13,35 €		-0,52 €
Grundgebühr je Einrichtung	94,60 €	101,32 €		6,72 €
Gebühr je m ³ ohne Vorjahresergebnis:				
Kleinkläranlagen		12,54 €		
Abwassersammelgruben		13,30 €		

Gebührenermittlung "GRUNDWASSEREINLEITUNGEN" für das Wirtschaftsjahr 2018					
Gem § 7 Abs. 2 Ziff 11 der Entwässerungssatzung der Stadt Tönisvorst vom 14.12.2016 dürfen Grund-, Drainage- und Kühlwasser und sonstiges Wasser, wie z.B. wild abfließenden Wasser (§ 37 WHG) <u>nicht</u> in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden. Gem. § 7 Abs 7 der Entwässerungssatzung kann die Stadt auf Antrag jederzeit widerrufliche Befreiungen hiervon erteilen.					
Soweit eine entsprechende Erlaubnis zur Einleitung von Grundwasser in die öffentliche Abwasseranlage erteilt wird, werden je eingeleitetem Kubikmeter Grundwasser Gebühren gem. der nachfolgenden Berechnung auf Grundlage der zuvor ermittelten Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser wie folgt erhoben:					
	Gebührensatz Niederschlagswasser	/	durchschnittlicher Jahresniederschlag der letzten 15 Jahre (2002 bis 2016)	Umrechnung m ² in m ³	= Gebühr für Grundwassereinleitungen
a) für Grundstücke, für die unmittelbar Niersverbandsbeiträge zu zahlen sind	0,62 €/m ²	/	750,0 mm/Jahr *)	x 1.000 =	0,83 €/m³
b) für alle übrigen Grundstücke	1,05 €/m ²	/	750,0 mm/Jahr *)	x 1.000 =	1,40 €/m³
*) =Quelle: Niersverband					

Gebührenkalkulation

Gebühreneinnahmen Gesamteinrichtung		
leitungsgebundene Anlage:	4.489.483,44 €	
Grundstücksentsorgung:	61.055,26 €	
Gesamtgebühreneinnahmen:		4.550.538,70 €
Kosten Gesamteinrichtung		
leitungsgebundene Anlage:	4.485.220,55 €	
Grundstücksentsorgung:	61.056,48 €	
Gesamtkosten:		4.546.277,03 €
Über-/Unterdeckung:		4.261,67 € = 0,094%

Gebührenabrechnung Wirtschaftsjahr 2016

Gebührenabrechnung 2016

Abrechnung der Gebührenkalkulation "Leitungsgebundene Anlagen" für das Wirtschaftsjahr 2016

I Kosten, die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind

Aufwendungen	Kalkulation		Tatsächlich		Kalkulation		Tatsächlich		Kalkulation		Tatsächlich	
	Aufwendungen	Aufwendungen	Niederschlagswasser	Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
- Abschreibung Kanäle	752.139,84	729.766,31	350.271,52	46,57	339.403,39	46,51	401.868,32	53,43	390.362,92	53,49	2.766,17	8,93
- Abschreibung Sonderbauwerke	30.984,28	30.984,64	30.984,28	100,00	28.218,47	46,51	0,00	0,00	12.374,58	100,00	12.374,58	100,00
- Abschreibung Steinheide	8.662,31	12.374,58	0,00	0,00	0,00	0,00	8.662,31	100,00	39.005,66	100,00	39.005,66	100,00
- Abschreibung Druckrohrleitungen	38.975,19	39.005,66	0,00	0,00	0,00	0,00	38.975,19	100,00	21.562,60	35,75	9.369,82	38,92
- Abschreibung Erschließungsverträge	21.562,60	24.074,71	13.853,98	64,25	14.704,89	61,08	7.708,62	35,75	4.763,78	51,14	3.029,37	54,28
- Abschreibung sonstiges Anlageverm.	4.763,78	5.581,18	2.327,58	48,86	2.551,81	45,72	2.436,20	51,14	381.417,66	53,43	175.218,93	53,49
- Verzinsung Kanäle	381.417,66	327.573,24	177.626,20	46,57	152.354,31	46,51	203.791,46	53,43	8.710,56	0,00	0,00	0,00
- Verzinsung Sonderbauwerke	8.710,56	7.555,36	8.710,56	100,00	7.555,36	100,00	0,00	0,00	3.554,11	100,00	3.951,98	100,00
- Verzinsung Steinheide	3.554,11	3.951,98	0,00	0,00	0,00	0,00	3.554,11	100,00	17.735,72	100,00	8.117,39	100,00
- Verzinsung Druckrohrleitungen	17.735,72	8.117,39	0,00	0,00	0,00	0,00	17.735,72	100,00	2.695,55	35,75	1.995,88	59,00
- Verzinsung Erschließungsverträge	2.695,55	3.382,84	1.731,89	64,25	1.386,96	41,00	963,66	35,75	133,89	51,14	48,27	54,28
- Verzinsung sonstiges Anlagevermö.	133,89	88,93	65,42	48,86	40,66	45,72	68,47	51,14	61,51	0,00	0,00	0,00
- Verzinsung Grundstücke	61,51	56,91	61,51	100,00	56,91	100,00	0,00	0,00	0,00	59,00	2.667,61	53,49
- Verzinsung Anlagen im Bau	0,00	4.987,11	0,00	41,00	2.319,50	46,51	0,00	59,00	252.478,00	57,92	156.899,26	56,49
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	252.478,00	277.761,93	106.249,50	42,08	120.862,67	43,51	146.228,50	57,92	180.302,00	58,00	90.559,11	58,00
Verwaltungsgemeinkosten	180.302,00	156.136,39	75.726,84	42,00	65.577,28	42,00	104.575,16	58,00	1.000,00	58,00	377,00	58,00
Aus- u. Fortbildungskosten	1.000,00	650,00	420,00	42,00	273,00	42,00	580,00	58,00	7.664,00	58,00	3.990,95	58,00
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	7.664,00	6.880,94	3.218,88	42,00	2.889,99	42,00	4.445,12	58,00	1.900,00	58,00	1.048,59	58,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.900,00	1.807,92	798,00	42,00	759,33	42,00	1.102,00	58,00	45.000,00	68,67	25.194,75	68,67
Unterhaltung Pumpstationen	45.000,00	36.689,60	14.098,50	31,33	11.494,85	31,33	30.901,50	68,67	70.000,00	68,67	137.072,05	68,67
Unterhaltung Regenrückhalteanlagen	70.000,00	199.609,80	21.931,00	31,33	62.537,75	31,33	48.069,00	68,67	32.000,00	68,67	20.716,54	68,67
Zustandserfassung einschl. Unterhaltung Kanalschächte nach Süw	32.000,00	30.168,25	10.025,60	31,33	9.451,71	31,33	21.974,40	68,67	65.000,00	68,67	40.999,62	68,67
Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	65.000,00	59.705,28	20.364,50	31,33	18.705,66	31,33	44.635,50	68,67	14.000,00	68,67	10.737,43	68,67
Stromkosten	14.000,00	15.636,28	4.386,20	31,33	4.898,85	31,33	9.613,80	68,67	220.000,00	68,67	117.322,41	68,67
Unterh. Entw.-Anlagen	220.000,00	170.849,59	68.926,00	31,33	53.527,18	31,33	151.074,00	68,67	27.000,00	0,00	0,00	0,00
Unterhaltung der Versickerungsanlagen	27.000,00	22.136,00	27.000,00	100,00	22.136,00	100,00	0,00	0,00	3.700,00	50,00	2.162,04	58,00
Versicherungen	3.700,00	3.727,66	1.850,00	50,00	1.565,62	42,00	1.850,00	50,00	50.000,00	100,00	41.650,00	100,00
Vergütung a.d. Wasserwerke f.d. Erhebung der Messdaten	50.000,00	41.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	100,00	0,00	68,67	0,00	68,67
Anerkennungsgebühren	0,00	0,00	0,00	31,33	0,00	31,33	0,00	68,67	0,00	0,00	0,00	100,00
Kleineinleiterabgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	55,00	1.243,46	100,00
Beiträge Unterhaltung bebaute Grundstücke bzw. Verschmutzerbeitrag WuBV Mittl.Niers	1.000,00	1.243,46	450,00	0,00	0,00	0,00	550,00	55,00	14.000,00	58,00	8.120,00	58,00
Prüfungs- und Beratungskosten	14.000,00	14.000,00	5.880,00	42,00	5.880,00	42,00	8.120,00	58,00	7.000,00	57,16	524,78	58,00
Zinsen f. Kassenkredite	7.000,00	904,80	2.998,80	42,84	380,02	42,00	4.001,20	57,16	0,00	0,00	0,00	0,00
Vortrag Verlust (+)/Überschuss (-) aus 2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
Summe der Aufwendungen	2.263.441,00	2.237.058,74	949.956,76	41,97	929.532,17	41,55	1.313.484,24	58,03	1.307.526,57	58,45		



Gebührenabrechnung 2016

Erträge	Kalkulation		Tatsächlich		Kalkulation		Tatsächlich		Kalkulation		Tatsächlich	
	Erlöse	Erlöse	Niederschlagswasser	Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Niederschlagswassergebühr	1.270.245,15	1.311.056,83	1.270.245,15	100,00	1.311.056,83	100,00						
Schmutzwassergebühr	1.672.983,06	1.789.168,38					1.672.983,06	100,00	1.789.168,38	100,00		
Summe Gebühren	2.943.228,21	3.100.225,21	1.270.245,15		1.311.056,83		1.672.983,06		1.789.168,38			
Sonstige Erträge												
sonstige Kostenerstattungen - Grundwassereinleitungen	0,00	112.589,62	0,00		46.780,99	41,55	0,00		65.808,63	58,45		
Guthabenzinsen und Stundungszinsen	0,00	165,00	0,00	42,80	68,56	41,55	0,00	57,20	96,44	58,45		
Sonstige Erträge	500,00	1.954,80	214,00		812,22		286,00		1.142,58			
Erträge Auflösung Rückstellung für Erhebung der Messdaten	0,00	25.050,00	0,00	0,00	0,00		0,00	100,00	25.050,00	100,00		
Summe der Erträge	2.943.728,21	3.239.984,63	1.270.459,15		1.358.718,60	41,94	1.673.269,06		1.881.266,03	58,06		
Überschuss/Verlust	680.287,21	1.002.925,89	320.502,39		429.186,43		359.784,82		573.739,46			
./. Ausgleich Verlust / + Ausschüttung Überschuss aus 2014	-69.820,84	-69.820,84	-40.054,69		-40.054,69		-29.766,15		-29.766,15			
./. Verzinsung des Eigenkapitals (5,5 %) = Gewinnausschüttung	-607.955,12	-601.055,35	-278.990,60	45,89	-276.605,67	46,02	-328.964,52	54,11	-324.449,68	53,98		
Ergebnis Nachkalkulation 2016:												
Kosten, die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind	2.511,25	332.049,70	1.457,10		112.526,07		1.054,15		219.523,63			
II Kosten, die auf die Nichtniersverbandsmitglieder umzulegen sind												
Aufwendungen	Kalkulation		Tatsächlich		Kalkulation		Tatsächlich		Kalkulation		Tatsächlich	
	Aufwendungen/Erlö	Aufwendungen/Erlö	Niederschlagswasser	Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Reinhaltebeitrag an den Niersverband	1.845.813,00	1.800.599,87	746.742,00	40,46	709.441,35	39,40	1.099.071,00	59,54	1.091.158,52	60,60		
Vortrag Verlust (+)/Überschuss (-) aus 2014	0,00		0,00				0,00					
Summe der Aufwendungen	1.845.813,00	1.800.599,87	746.742,00		709.441,35		1.099.071,00		1.091.158,52			
Erträge												
Niederschlagswassergebühr	672.838,64	623.340,46	672.838,64	100,00	623.340,46	100,00						
Schmutzwassergebühr	1.027.302,08	992.390,09					1.027.302,00	100,00	992.390,09	100,00		
+/- Beitragsabrechnung des Niersverbandes für 2015	0,00	34.669,02	0,00		7.308,26	21,08	0,00		27.360,76	78,92		
Summe Gebühren	1.700.140,72	1.650.399,57	672.838,64		630.648,72		1.027.302,00		1.019.750,85			
Summe Erträge	1.700.140,72	1.650.399,57	672.838,64	39,58	630.648,72	38,21	1.027.302,00	60,42	1.019.750,85	61,79		
Überschuss/Verlust	-145.672,28	-150.200,30	-73.903,36		-78.792,63		-71.769,00		-71.407,67			
./. Ausgleich Verlust / + Ausschüttung Überschuss aus 2014	143.190,92	143.190,92	71.974,18		71.974,18		71.216,74		71.216,74			
Ergebnis Nachkalkulation 2016:												
Kosten, die nur auf Nichtniersverbandsmitglieder umzulegen sind"	-2.481,36	-7.009,38	-1.929,18		-6.818,45		-552,26		-190,93			
Gesamtergebnis Nachkalkulation "Leitungsgebundene Anlagen 2016"	29,89	325.040,32	-472,08		105.707,62	0,00	501,89		219.332,70			
Nachrichtlich:												
nicht gebührenrelevante Aufwendungen	12.500,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Werteveränderungen des Anlagevermögens												



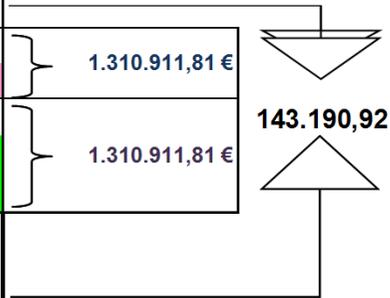
Gebührenabrechnung 2016

Abrechnung der Gebührenkalkulation "GRUNDSTÜCKSENTSORGUNG" für das Wirtschaftsjahr 2016												
Aufwendungen	Kalkulation		Tatsächlich		Kalkulation		Tatsächlich		Kalkulation		Tatsächlich	
	Aufwendungen	€	Aufwendungen	€	Kleinkläranlagen	%	Kleinkläranlagen	%	Abwassersammelgru	%	Abwassersammelgru	%
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	16.822,00		22.803,35									
Erstattung Allgmeinkosten an die Stadt	4.623,00		4.003,50									
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	196,00		176,43									
sonstige Kosten	0,00		0,00									
Summe der fixen Kosten	21.641,00		26.983,28		18.991,08		23.749,75		2.649,92		3.233,53	
Unternehmerkosten	31.355,00		32.921,07		7.711,00		8.635,83		23.644,00		24.285,24	
Anteil am Beitrag an den Niersverband	2.187,00		2.035,62		53,00		55,74		2.134,00		1.979,88	
Summe der variablen Kosten	33.542,00		34.956,69		7.764,00		8.691,57		25.778,00		26.265,12	
Gesamtkosten	55.183,00		61.939,97		26.755,08		32.441,32		28.427,92		29.498,65	
Vortrag Verlust (+)/Überschuss (-) aus 2014	0,00				0,00				0,00			
Summe der Aufwendungen	55.183,00		61.939,97		26.755,08		32.441,32		28.427,92		29.498,65	
Anzahl der Anlagen	245,00		242,00		215,00		213,00		30,00		29,00	
Fixe Kosten für alle Anlagen	21.641,00		26.983,28									
Grundgebühr je Anlage	88,33		111,50									
zu entsorgende Menge in m³					632,0 m³		708,0 m³		1.938,0 m³		1.991,0 m³	
Erträge	Kalkulation Erlöse	€	Tatsächlich Erlöse	€	Kalkulation Kleinkläranlagen	%	Tatsächlich Kleinkläranlagen	%	Kalkulation Abwassersammelgru	%	Tatsächlich Abwassersammelgru	%
Kleinkläranlagen (nur Entsorgung, ohne Grundgebühr + Anteilige SoPo-Auflösung)	10.529,12		11.795,28		10.529,12	100,00	11.795,28	100,00				
Abwassersammelgruben (nur Entsorgung, ohne Grundgebühr + Anteilige SoPo-Auflösung)	25.930,44		26.940,19						25.930,44	100,00	26.940,19	100,00
Grundgebühr je Anlage (Tatsächlichen Erlöse: teilw. nur anteilige Jahresgebühr nach Kanalanschluss im lfd. +/- Beitragsabrechnung des Niersverbandes für 2015)	21.640,85		21.383,21		18.990,95		18.821,64		2.649,90		2.561,57	
	0,00		55,27				1,51				53,76	
Summe Erträge	58.100,41		60.173,95		29.520,07		30.618,43		28.580,34		29.555,52	
Überschuss/Verlust	2.917,41		-1.766,02		2.764,99		-1.822,89		152,42		56,87	
./. Ausgleich Verlust / + Ausschüttung Überschuss aus 2014	-2.831,46		-2.831,46		-2.678,06		-2.678,06		-153,40		-153,40	
Ergebnis Nachkalkulation 2016	85,95		-4.597,48		86,93		-4.500,95		-0,98		-96,53	



Gebührenabrechnung 2016

Zusammenfassung		Kalkulation	Tatsächlich
		Aufwendungen	Aufwendungen
Gegenüberstellung			
1. Aufwendungen für alle Pflichtigen		2.263.441,00 €	2.237.058,74 €
2. Aufwendungen die <u>nur</u> auf Nicht-Niersverbandsmitgl. umzul		1.845.813,00 €	1.800.599,87 €
3. Aufwend. Grundstücksentsorgung		55.183,00 €	61.939,97 €
4. Aufwand aus Wertveränderungen bei Sachanlagen (nicht gebührenrelevant)		12.500,00 €	0,00 €
Gesamtaufwendungen		4.164.437,00 €	4.099.598,58 €
		Kalkulation	Tatsächlich
		Erlöse	Erlöse
Erträge zu 1.		2.943.728,21 €	3.239.984,63 €
Erträge zu 2.		1.700.140,72 €	1.650.399,57 €
Erträge zu 3.		58.100,41 €	60.173,95 €
Gesamterträge		4.701.969,34 €	4.950.558,15 €
		Kalkulation	Tatsächlich
Überschuss/Verlust		537.532,34 €	850.959,57 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht gebührenwirksam			316.761,32 €
Gesamtergebnis			1.167.720,89 €
Gewinn nach Ergebnisrechnung			
vor Einbuchung in den SoPo Gebührenaussgleich			1.310.911,81 €
davon			
Ergebnis Abrechnung Wirtschaftsjahr 2016			322.556,52 €
Aufwendungen (Sonderabschreibungen)			0,00 €
Verzinsung des Eigenkapitals			601.055,35 €
+Vortrag Verlust (+)/Überschuss (-) aus 2014 (netto)			70.538,62 €
Zwischensumme: Ergebnis Gebührenabrechnung			994.150,49 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht gebührenwirksam			316.761,32 €
Überschüsse = Einbuchung in den Sonderposten f.d.Gebührenaussgleich			332.049,70 €
Ergebnis nach Einbuchung SoPo Gebührenaussgleich			978.862,11 €
= Jahresergebnis			
Gegenprobe			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht gebührenwirksam			316.761,32 €
+ zuzüglich Verlustausgleich aus 2014			72.652,30 €
- Verluste Gebührenberechnung (Ausgleich in 2018)			-11.606,86 €
- Verluste aus Sonderabschreibungen, nicht gebührenwirksam			0,00 €
Rücklage			377.806,76 €
+ Gewinn aus Verzinsung des Eigenkapitals			
Verwendungsempfehlung: Ausschüttung an Stadt als Eigentümer			601.055,35 €
Gesamtgewinn			978.862,11 €



= Summe Entnahme Sonderposten für den
Gebührenaussgleich
(=Zuführung des Jahres 2014)

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2016
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz zum 31. Dezember 2016

<u>Aktiva</u>			<u>Passiva</u>			
	€	€	31.12.2015	€	€	31.12.2015
1. Anlagevermögen						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		6.810,97	11.405,97	1.1 Allgemeine Rücklage	10.928.279,11	10.639.350,55
1.2 Sachanlagen				1.4 Jahresüberschuss	<u>978.862,11</u>	<u>874.092,85</u>
1.2.3 Infrastrukturvermögen					11.907.141,22	11.513.443,40
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.266,17		5.266,17	2. Sonderposten		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.817.130,32		35.508.195,00	2.1 für Zuwendungen	5.029.270,12	5.153.658,24
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.588,23		2.574,41	2.2 für Beiträge	5.958.997,99	6.070.686,07
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>471.865,27</u>		<u>7.885,36</u>	2.3 für den Gebührenaussgleich	525.521,15	336.662,37
		35.295.849,99	35.523.920,94	2.4 Sonstige Sonderposten	<u>2.509.311,74</u>	<u>2.562.333,09</u>
					14.023.101,00	14.123.339,77
2. Umlaufvermögen				3. Rückstellungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3.4 Sonstige Rückstellungen		133.000,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				4. Verbindlichkeiten		
2.2.1.1 Gebühren	200.765,56		228.921,95	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitor		
2.2.1.2 Beiträge	5.312,50		0,0	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	6.069.063,53	6.577.640,91
2.2.1.5 sonstige ö-r. Forderungen	0,00		0,0	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.742.895,12	1.927.425,37
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	16.430,70		2.571,11	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	986.228,75	601.213,96
		222.508,76	231.493,06	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	494.705,86	506.815,44
		<u>35.525.169,72</u>	<u>35.766.819,97</u>	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>169.034,24</u>	<u>150.441,12</u>
					9.461.927,50	9.763.536,80
					<u>35.525.169,72</u>	<u>35.766.819,97</u>

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten			
Art der Verbindlichkeit	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres
	31.12.2016	01.01.2018	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
	1	2	5
1. Anleihen	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.811.958,65	8.394.772	7.769.730
<i>hiervon:</i>			
<i>2.4 vom öffentlichen Bereich</i>	6.069.063,53	5.449.960	5.054.631
<i>2.5 von Banken und Kreditinstituten</i>	1.742.895,12	2.944.812	2.715.099
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	986.228,75	702.613	1.144.497
<i>hiervon</i>			
<i>3.1 vom öffentlichen Bereich</i>	986.228,75	702.613	1.144.497
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	494.705,86	500.700	512.400
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-
7. Sonstige Verbindlichkeiten	169.034,24	100.000	100.000
8. Erhaltene Anzahlungen	-	-	-
9. Summe aller Verbindlichkeiten	9.461.927,50	9.698.085	9.526.627

ÜBERSICHT		
über die Entwicklung des Eigenkapitals		
Eigenkapital laut Bilanz zum 31.12.2016		11.907.141,22
davon:		
◆ allgemeine Rücklage:	10.928.279,11	
◆ Sonderrücklagen:	0,00	
◆ Jahresergebnis 2016	978.862,11	
./. Gewinnausschüttung des Jahres 2016		-601.055,35
= Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2017		11.306.085,87
davon:		
◆ allgemeine Rücklage:	11.306.085,87	
◆ Sonderrücklagen:	0,00	
+ Planergebnis für das Jahr 2017 lt. Wirtschaftsplan 2017		948.309,00
./. vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2017		-619.882,87
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) GemHVO NRW) in 2017 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2017)		0,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2018		11.634.512,00
davon:		
◆ allgemeine Rücklage:	11.634.512,00	
◆ Sonderrücklagen:	0,00	
+ Planergebnis für das Jahr 2018 lt. Wirtschaftsplan 2018		976.916,00
./. vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2018		-641.092,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) GemHVO NRW) in 2018 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2018)		-19.800,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2019		11.950.536,00
davon:		
◆ allgemeine Rücklage:	11.950.536,00	
◆ Sonderrücklagen:	0,00	
+ Planergebnis für das Jahr 2019 lt. Wirtschaftsplan 2018		965.309,00
./. vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2019		-641.092,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) GemHVO NRW) in 2019 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2018)		-4.675,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2020		12.270.078,00
davon:		
◆ allgemeine Rücklage:	12.270.078,00	
◆ Sonderrücklagen:	0,00	
+ Planergebnis für das Jahr 2020 lt. Wirtschaftsplan 2018		965.309,00
./. vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2020		-641.093,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) GemHVO NRW) in 2020 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2018)		0,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2021		12.594.294,00
davon:		
◆ allgemeine Rücklage:	12.594.294,00	
◆ Sonderrücklagen:	0,00	
+ Planergebnis für das Jahr 2021 lt. Wirtschaftsplan 2018		965.309,00
./. vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2021		-641.093,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) GemHVO NRW) in 2021 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2018)		0,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2022		12.918.510,00

Bilanz zum 31. Dezember 2016

<u>A K T I V A</u>	31.12.2016	31.12.2015	<u>P A S S I V A</u>	31.12.2016	31.12.2015
	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>		<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
A Anlagevermögen			A Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.810,97	11.405,97	I. Allgemeine Rücklage	10.928.279,11	10.639.350,55
II. Sachanlagen	-----	-----	II. Jahresüberschuss	<u>978.862,11</u>	<u>874.092,85</u>
1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.266,17	5.266,17		11.907.141,22	11.513.443,40
2. Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	34.817.130,32	35.508.195,00		-----	-----
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.588,23	2.574,41	B Sonderposten		
4. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>471.865,27</u>	<u>7.885,36</u>	1. Zuwendungen	5.029.270,12	5.153.658,24
	35.295.849,99	35.523.930,94	2. Beiträge	5.958.997,99	6.070.686,07
	-----	-----	3. Gebührenaussgleich	525.521,15	336.662,37
B Umlaufvermögen			4. Sonstige Sonderposten	<u>2.509.311,74</u>	<u>2.562.333,09</u>
I. Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen				14.023.101,00	14.123.339,77
Öffentlich-rechtliche Forderungen und				-----	-----
Forderungen aus Transferleistungen			C Rückstellungen		
1. Gebühren	200.765,56	228.921,95	1. Sonstige Rückstellungen	133.000,00	366.500,00
2. Beiträge	5.312,50	0,00		-----	-----
II. Privatrechtliche Forderungen			D Verbindlichkeiten		
1. gegenüber dem öffentlichen Bereich	<u>16.430,70</u>	<u>2.571,11</u>	1. Verbindlichkeiten aus Krediten für		
	222.508,76	231.493,06	Investitionen vom öffentlichen und		
	-----	-----	vom privaten Bereich	7.811.958,65	8.505.066,28
	-----	-----	2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur		
	-----	-----	Liquiditätssicherung	986.228,75	601.213,96
	-----	-----	3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und		
	-----	-----	Leistungen	494.705,86	506.815,44
	-----	-----	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>169.034,24</u>	<u>150.441,12</u>
	-----	-----		9.461.927,50	9.763.536,80
	-----	-----		-----	-----
Bilanzsumme	<u>35.525.169,72</u>	<u>35.766.819,97</u>	Bilanzsumme	<u>35.525.169,72</u>	<u>35.766.819,97</u>

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	Brutto-Anschaffungskosten				Stand 31.12.2016 Euro	Brutto-Abschreibungen			Netto-Buchwerte		
	Stand	Zugang	Abgang	Umgliederung		Stand	Jahres-	Abgang	Stand	Stand	
	01.01.2016 Euro	Euro	Euro	Euro		01.01.2016 Euro	abschreibung Euro	Euro	31.12.2016 Euro	31.12.2016 Euro	01.01.2016 Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software und Lizenzen	28.311,03	0,00	0,00	0,00	28.311,03	16.905,06	4.595,00	0,00	21.500,06	6.810,97	11.405,97
	28.311,03	0,00	0,00	0,00	28.311,03	16.905,06	4.595,00	0,00	21.500,06	6.810,97	11.405,97
Sachanlagen											
Infrastrukturvermögen											
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.266,17	0,00	0,00	0,00	5.266,17	0,00	0,00	0,00	0,00	5.266,17	5.266,17
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.											
Kanäle	47.884.931,43	48.401,89	0,00	518,39	47.933.851,71	16.209.576,20	729.766,31	0,00	16.939.342,51	30.994.509,19	31.675.355,23
Steinheide	548.972,41	81.233,70	18.781,21	870,68	612.295,58	244.703,69	12.374,58	18.781,21	238.297,06	373.998,52	304.268,72
Sonderbauwerke	2.575.608,92	0,00	0,00	0,00	2.575.608,92	1.829.893,70	30.984,64	0,00	1.860.878,34	714.730,58	745.715,22
Druckrohrleitungen	2.043.323,13	14.116,56	0,00	0,00	2.057.439,69	524.959,65	39.005,66	0,00	563.965,31	1.493.474,38	1.518.363,48
Erschließungsverträge Mischwassersystem	605.762,71	0,00	0,00	0,00	605.762,71	101.242,86	9.146,66	0,00	110.389,52	495.373,19	504.519,85
Erschließungsverträge Trennsystem	999.210,80	0,00	0,00	0,00	999.210,80	239.238,29	14.928,05	0,00	254.166,34	745.044,46	759.972,51
Generalentwässerungsplan	172.896,95	0,00	0,00	0,00	172.896,95	172.896,95	0,00	0,00	172.896,95	0,00	0,00
Summe Entwässerungs- und Abwasserbes.anl.	54.830.706,35	143.752,15	18.781,21	1.389,07	54.957.066,36	19.322.511,34	836.205,90	18.781,21	20.139.936,04	34.817.130,32	35.508.195,01
	54.835.972,52	143.752,15	18.781,21	1.389,07	54.962.332,53	19.322.511,34	836.205,90	18.781,21	20.139.936,04	34.822.396,49	35.513.461,18
Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.656,91	0,00	0,00	0,00	34.656,91	32.082,50	986,18	0,00	33.068,68	1.588,23	2.574,41
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.885,36	465.368,98	0,00	-1.389,07	471.865,27	0,00	0,00	0,00	0,00	471.865,27	7.885,36
Summe Sachanlagen	54.878.514,79	609.121,13	18.781,21	0,00	55.468.854,71	19.354.593,84	837.192,08	18.781,21	20.173.004,72	35.295.849,99	35.523.920,95
Summe Sachanlagen und immaterielle VG	54.906.825,82	609.121,13	18.781,21	0,00	55.497.165,74	19.371.498,90	841.787,08	18.781,21	20.194.504,78	35.302.660,96	35.535.326,92
Gesamtsumme	54.906.825,82	609.121,13	18.781,21	0,00	55.497.165,74	19.371.498,90	841.787,08	18.781,21	20.194.504,78	35.302.660,96	35.535.326,92

Ergebnisrechnung 2016

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2015	Fort- geschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)	
		EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	124.388,00	124.388,12	0,12
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.933.788,56	4.984.351,00	4.726.567,51	-257.783,49
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.079,70	0,00	147.313,91	147.313,91
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	51.206,41	51.001,00	80.026,15	29.025,15
10	=	Ordentliche Erträge	5.186.462,79	5.159.740,00	5.078.295,69	-81.444,31
13	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	2.498.292,69	2.359.855,00	2.377.698,00	17.843,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	837.572,05	857.088,00	841.787,08	-15.300,92
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	584.268,40	558.885,00	523.494,94	-35.390,06
17	=	Ordentliche Aufwendungen	3.920.133,14	3.775.828,00	3.742.980,02	-32.847,98
18	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z.10 + 17)	1.266.329,65	1.383.912,00	1.335.315,67	-48.596,33
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	165,00	165,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	392.236,80	421.309,00	356.618,56	-64.690,44
21	=	Finanzergebnis (Z. 19+20)	-392.236,80	-421.309,00	-356.453,56	64.855,44
22	=	Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	874.092,85	962.603,00	978.862,11	16.259,11
26	=	Jahresergebnis (Z. 22+25)	874.092,85	962.603,00	978.862,11	16.259,11

Finanzrechnung 2016

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Fort- geschriebener Ansatz 2015	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3./Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.497.598,66	4.701.443,00	4.822.823,95	121.380,95
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	74.508,59	0,00	133.454,32	133.454,32
7 + Sonstige Einzahlungen	283,62	500,00	1.157,80	657,80
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	165,00	165,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.572.390,87	4.701.943,00	4.957.601,07	255.658,07
12 - Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	2.337.340,16	2.561.855,00	2.436.108,80	-125.746,20
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	999.751,84	1.029.264,00	950.096,71	-79.167,29
15 - Sonstige Auszahlungen	504.618,38	690.185,00	684.846,72	-5.338,28
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.841.710,38	4.281.304,00	4.071.052,23	-210.251,77
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z. 9+16)	730.680,49	420.639,00	886.548,84	465.909,84
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	8.131,01	54.000,00	22.351,27	-31.648,73
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.131,01	54.000,00	22.351,27	-31.648,73
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	464.878,86	2.285.000,00	527.887,43	-1.757.112,57
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.527,34	114.000,00	81.233,70	-32.766,30
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	476.406,20	2.399.000,00	609.121,13	-1.789.878,87
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-468.275,19	-2.345.000,00	-586.769,86	1.758.230,14
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	262.405,30	-1.924.361,00	299.778,98	2.224.139,98
33 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	1.634.000,00	0,00	-1.634.000,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	601.213,96	0,00	986.228,75	986.228,75
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	748.939,94	727.959,00	684.793,77	-43.165,23
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	114.679,32	0,00	601.213,96	601.213,96
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-262.405,30	906.041,00	-299.778,98	-1.205.819,98
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)	0,00	-1.018.320,00	0,00	1.018.320,00
41 = Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	0,00	-1.018.320,00	0,00	1.018.320,00

Anhang zum 31. Dezember 2016

A. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

I. Allgemeine Angaben

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht den Gliederungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW. Mit dem Wirtschaftsjahr 2008 wurden die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von den handelsrechtlichen Vorschriften nach der Eigenbetriebsverordnung auf die NKF-Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung umgestellt.

Die Nummerierung der Zeilen in den Anlagen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anlagespiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel) entspricht den amtlichen Mustern zur Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung. Die für den Abwasserbetrieb nicht zutreffenden Zeilen wurden nicht angedruckt, die vorgeschriebene Nummerierung jedoch beibehalten. Dies auch vor dem Hintergrund des zu erstellenden Gesamtabschlusses, dem dann identische Strukturen für den Haushalt und den Abwasserbetrieb zu Grunde liegen.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten wird nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

II. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzpositionen

Die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ist wie folgt festgelegt:

Kanäle	67 Jahre
Inliner-Sanierungen	50 Jahre
Bauwerke	50 Jahre
Technische Einrichtungen	4 - 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10 Jahre

Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach der linearen Methode. Die Abschreibung der Zugänge im Bereich des Sachanlagevermögens erfolgt mit Beginn des Monats der Fertigstellung bzw. Anschaffung.

Nachträgliche Anschaffungskosten werden über die Restnutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 410,00 € ohne Umsatzsteuer werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert, abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird verzichtet, da alle Forderungen durch die Kasse auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden und bei Bedarf über die Einzelwertberichtigung gebucht werden. Zudem ruhen gem. § 6 Abs. 5 KAG die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren, zu denen auch die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu rechnen sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück. Diese Forderungen sowie die ebenfalls zu den öffentlichen Grundstückslasten zählenden Kanalanschlussbeiträge können durch eine Zwangsvollstreckung in das betreffende Grundstück auch dann noch befriedigt werden, wenn der Gebühren-/Abgabenschuldner das entsprechende Grundstück veräußern sollte. Ein Forderungsausfall rückständiger Gebühren und Beiträge kann daher nahezu ausgeschlossen werden.

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden **Rückstellungen** in dem Umfang gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz und zur Ergebnis- und Finanzrechnung

I. Anlagevermögen

Bezüglich der Darstellung der Entwicklung des **Anlagevermögens** wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Mit Hilfe der in 2015 angeschafften neuen Software des Kanalkatasters, wurde im Jahr 2016 ein Abgleich des Anlagennachweises mit dem Kanalkataster vorgenommen. Der bisher nach Straßenbezeichnung und Baujahr aufgestellte Anlagennachweis wird nunmehr um die einzelnen Haltungen gem. Kanalkataster weiter differenziert erstellt. Hierdurch sind Kanalerneuerungsmaßnahmen künftig wesentlich einfacher und genauer mit dem Kanalkataster abzustimmen. Beim Abgleich des Anlagennachweises mit dem Kanalkataster wurde festgestellt, dass -insbesondere bedingt durch zwischenzeitlich genaueren Messungen- das Städtische Kanalnetz mit insges. 142.595,99 m um 1.950,70 m (=1,3%) länger ist, als bisher angenommen.

II. Umlaufvermögen

Die **Forderungen** laut Abschluss zum 31.12.2016 in Höhe von 222.508,76 € teilen sich auf ausstehende Gebührenforderungen in Höhe von 200.765,56 €, einer Beitragsforderung für einen Kanalanschluss in Höhe von 5.312,50 sowie einer privatrechtlichen Forderung in Höhe von 16.430,70 €. Während bei den Gebührenforderungen überwiegend um Forderungen aus der Endabrechnung des Jahres 2016 betroffen sind, handelt es sich bei der privatrechtlichen Forderung um eine Kostenerstattung für die Einleitung von Grundwasser in das Städt. Kanalnetz.

Die Laufzeiten der Forderungen ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel.

III. Eigenkapital

Das **Eigenkapital** des Städtischen Abwasserbetriebes hat sich im Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

Eigenkapital- position	Anfangs- Bestand €	Entnahmen €	Zugänge €	Endbestand €
Allgemeine Rücklage	10.639.350,55	0,00	288.928,56	10.928.279,11
Jahresüberschuss 2015	874.092,85	874.092,85	0,00	0,00
Jahresüberschuss 2016	0,00	0,00	978.862,11	978.862,11
	<u>11.513.443,40</u>	<u>874.092,85</u>	<u>1.267.790,67</u>	<u>11.907.141,22</u>

Gemäß Ratsbeschluss vom 29.09.2016 wurde der Jahresüberschuss 2015 von 874.092,85 € wie folgt verwendet:

- Ein Teilbetrag in Höhe von 288.928,56 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Ein Teilbetrag in Höhe von 585.164,29 € wurde an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

IV. Sonderposten

Für erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge und unentgeltlich überlassene Vermögensgegenstände sind **Sonderposten** auf der Passivseite zu bilden, die entsprechend der Abschreibung der aktivierten Anlagegüter aufzulösen sind.

Die Sonderposten haben sich durch Auflösungen und Zuführungen wie nachfolgend aufgeführt entwickelt:

Sonderposten- position	Anfangs- Bestand €	Auflösung €	Zugänge €	Endbestand €
<i>Zuwendungen</i>	5.153.658,24	124.388,12	0,00	5.029.270,12
<i>Beiträge</i>	6.070.686,07	139.351,85	27.663,44	5.958.997,99
<i>Gebührenaussgleich</i>	336.662,37	143.190,92	332.049,70	525.521,15
<u>Sonstige Sonderposten:</u>				
Erschließungsverträge	1.269.489,34	23.897,41	0,00	1.245.591,93
Straßenoberflächenentwässerung	<u>1.292.843,75</u>	<u>29.123,94</u>	<u>0,00</u>	<u>1.263.719,81</u>
	<u>14.123.339,77</u>	<u>459.952,24</u>	<u>359.713,47</u>	<u>14.023.101,00</u>

V. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungs- Position	Anfangs- bestand €	Inanspruchnahme / Auflösung (A) €	Zugänge €	End- bestand €
Kosten der Jahresabschlussprüfung	14.500,00	13.703,00 797,00 (A)	14.000,00	14.000,00
Kosten der Gebühren- Erhebung (Kosten für die Ableseung der Wasserzähler durch die NEW)	150.000,00	124.950,00 25.050,00 (A)	0,00	0,00
Kosten für die Sanierung der Energieversorgungsstation Clörath durch den Niersverb.	202.000,00	197.000,00	0,00	5.000,00
Kosten für Dachsanierung der Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband	0,00	0,00	46.500,00	46.500,00
Kosten für Brückensanierung der Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband	0,00	0,00	67.500,00	67.500,00
	<u>366.500,00</u>	<u>361.500,00</u>	<u>128.000,00</u>	<u>133.000,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie umfassen die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung 2016 und der Übernahme des Bestätigungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (14,0 T€). Weiterhin wurde in bereits in 2015 eine Rückstellung in Höhe der voraussichtlichen durch den Betrieb tragenden Kosten für die notwendige Sanierung der Energieversorgungsstation im Pumpwerk Clörath (202 T€) gebildet, hiervon wurden in 2016 eine Abschlagszahlung in Höhe von 197 T€ geleistet, die Schlussrechnung steht noch aus, somit verbleibt noch ein Restbetrag in Höhe von 5T€. Weiterhin teilte der Niersverband mit, dass auf der Betriebsstelle St. Tönis eine Dachsanierung erforderlich ist. Diese Maßnahme soll in 2017 realisiert werden. Die Kostenübernahmen der Sanierungen werden auf Grundlage des zwischen dem Städt. Abwasserbetrieb und dem Niersverband geschlossenen Betriebsführungsvertrages durchgeführt. Hierbei trägt der Abwasserbetrieb 92,24 % der Gesamtkosten der vorgesehenen Maßnahmen. Für die ebenfalls laut Auskunft des Niersverbandes notwendige Brückensanierung auf der Betriebsstelle St. Tönis in Höhe von insges. 135.000 € sind auf Grundlage des Betriebsführungsvertrages 50 %, mithin also 67.500 € durch den Abwasserbetrieb zu tragen.

VI. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** betreffen mit 7.811.958,65 € Verbindlichkeiten aus langfristigen Investitionskrediten, mit 986.228,75 € aus einem dem fiktiven Kassenbestand entsprechenden Liquiditätskredit. Zudem aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 494.705,86 € (hiervon gegenüber der Stadt aus der Erstattungen von Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 467.762,54 €) sowie sonstigen Verbindlichkeiten aus Gutschriften der Gebührenabrechnung 2016 in Höhe von 169.034,24 (kreditorische Debitoren). Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

VII. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kanalbenutzungsgebühren)

Die **Kanalbenutzungsgebühren (nach Einbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich)** gliedern sich wie folgt:

	2016	2015
<u>Schmutzwassergebühr</u>		
Nichtniersverbandmitglieder	2.377.671,05 €	2.310.702,05 €
Niersverbandmitglieder	184.363,69 €	182.495,95 €
<u>Niederschlagswassergebühr</u>		
Nichtniersverbandmitglieder	1.776.080,15 €	1.807.521,71 €
Niersverbandmitglieder	45.791,07 €	44.996,48 €
<u>Grundstücksentsorgung</u>		
Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	30.616,92 €	31.332,88 €
Abwasser aus Sammelgruben	29.501,76 €	28.143,28 €

Mengen- und Tarifstatistik

Im Jahresvergleich ergeben sich folgende Mengen und Gebühren:

	2016		2015	
<u>Schmutzwassergebühr</u>				
Alle Einleiter	1.317.727 m ³	1,33 €/m ³	1.305.338 m ³	1,22 €/m ³
Nichtniersverbandmitglieder	1.168.455 m ³	0,89 €/m ³	1.161.245 m ³	0,86 €/m ³
<u>Niederschlagswasser</u>				
Alle Einleiter	1.832.686 m ²	0,69 €/m ²	1.818.123 m ²	0,64 €/m ²
Nichtniersverbandmitglieder	1.762.379 m ²	0,38 €/m ²	1.747.816 m ²	0,45 €/m ²
<u>Grundstücksentsorgung</u>				
Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	708,0 m ³	16,66 €/m ³	665,0 m ³	17,56 €/m ³
Abwasser aus Sammelgruben	1.991,0 m ³	13,38 €/m ³	1965,50 m ³	12,92 €/m ³
Grundgebühr je Anlage	242 Stck	88,33 €/Stck	245 Stck	91,38 €/Stck

VIII. Personal

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst bedient sich zur Durchführung seiner Tätigkeiten der Mitarbeiter der Stadt Tönisvorst. Die Abrechnung der entsprechenden Personalaufwendungen erfolgt durch die Stadt Tönisvorst nach den tatsächlich gezahlten Personalaufwendungen.

C. Sonstige Angaben

I. Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen, bestehen nur im Rahmen von langfristigen Wartungs-, Bezugs- und Dienstleistungsverträgen und in Höhe von T€ 113 für erteilte Bauaufträge.

Für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen wurden nachfolgende Mittel zur Finanzierung nach 2017 übertragen:

<u>Maßnahme</u>	<u>Bemerkung</u>	<u>Betrag -€-</u>
Kanalisation Vo 39 Vorst Nord	Übertragen wurden nur die Restbeträge für den bereits vergebenen Ingenieurvertrag, die eigentlichen Baukosten wurden im Wirtschaftsplan 2017 erneut veranschlagt.	7.500,00 €
Kanalisation Tö 73 Schäferstr.	Übertragen wurde der Restbetrag für den bereits vergebenen Ingenieurvertrag, sowie die kalkulierten Baukosten des erstellten Leistungsverzeichnisses. Die Bauausführung soll in 2017 erfolgen.	466.650,00 €
Teil-Kanalerneuerungen • Schelthofer Str., Teil 2 • Schelthofer Str., Teil 3 • Haydnstr.	Die Maßnahmen wurden in 2016 begonnen, jedoch noch nicht endgültig fertiggestellt.	17.500,00 € 20.000,00 € 82.000,00 €
Teil-Kanalerneuerungen • Benrader Str., Teil 4 • Hasenheide, Teil 3	Die Maßnahmen wurde in 2016 ausgeschrieben, die Bauausführung soll in 2017 erfolgen	164.750,00 € 159.000,00 €
Erneuerung Generalentwässerungsplan	Die Maßnahme wurde in 2016 ausgeschrieben, die Ausführung soll in 2017 erfolgen.	55.000,00 €
		----- Summe: 972.400,00 €

III. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB n.F. betrug für das Geschäftsjahr 2016 incl. der gesetzlich Umsatzsteuer 13.090,00 €. Es betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen.

IV. Betriebsleitung

Gemäß § 3 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus zwei Mitgliedern. Kaufmännische Betriebsleiterin ist die Beigeordnete/Kämmerin, Technischer Betriebsleiter ist der für den Tiefbau zuständige stellvertretende Abteilungsleiter der Abt. 8 (Stadtentwicklung).

Die Betriebsleitung bilden:

Frau Nicole Waßen	Kaufmännische Betriebsleiterin
Herr Jörg Friedenber	Technischer Betriebsleiter

Für jeden Betriebsleiter ist vom Betriebsausschuss ein Stellvertreter bestellt worden:

Herr Wernher Blumenkamp (Stellvertreter der Kaufmännischen Betriebsleiterin)
Frau Andrea Laarmanns (Stellvertreterin des Technischen Betriebsleiters).

Der Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses werden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Bezüge (§ 285 Ziffer 9a HGB) gezahlt.

An frühere Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses werden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Bezüge im Sinne des § 285 Ziffer 9b HGB gezahlt.

Der Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Vorschüsse und Kredite gewährt; auch wurden zugunsten dieses Personenkreises keine Haftungsverhältnisse eingegangen. (§ 285 Ziffer 9c HGB).

V. Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 4 der Betriebssatzung aus 13 Mitgliedern.

Mitglieder des Betriebsausschusses im Jahre 2016:

Kroschwald, Thomas -Vorsitzender-	- Pensionär
Beine, Udo	- Landesbeamter Innenministerium NRW i.R., Naturheilpraktiker
Butzen, Eric	- Rohrnetzbauer
Bräuning, Ingo	- Rentner
Frank, Hans-Joachim	- Rentner
Giesen, Maik	- Handelsvertreter gemäß § 84 HGB
Hegger, Annette	- Hauswirtschaftsmeisterin
Kremer, Werner	- Kaufmann
Lambertz-Müller, Anja	- Verwaltungsfachwirtin
Peeren, Ulrich	- Einzelhandelskaufmann
Seegers, Rolf -Stellv. Vorsitzender-	- Pensionär
Thienenkamp, Marcus	- Diplomkaufmann, Bankangestellter
van den Heuvel, Joachim	- Straßenbauer

Der Betriebsausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2016 zu zwei Sitzungen zusammen.

Tönisvorst, den 17.05.2017


.....
Nicole Waßen
Kfm. Betriebsleiterin


.....
Jörg Friedenber
Techn. Betriebsleiter

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2016

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. 2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Umbuchungen 2016	Ab-schreibungen 2016	Zu-/Ab-gänge 2016	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. 2016	am 31.12. 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-	-	+/-	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	28.311,03	0,00	0,00	0,00	4.595,00	0,00	21.500,06	6.810,97	11.405,97
2. Sachanlagen									
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.266,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.266,17	5.266,17
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	54.830.706,35	143.752,15	-18.781,21	1.389,07	836.205,90	-18.781,21	20.139.936,04	34.817.130,32	35.508.195,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.656,91	0,00	0,00	0,00	986,18	0,00	33.068,68	1.588,23	2.574,41
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.885,36	465.368,98	0,00	-1.389,07	0,00	0,00	0,00	471.865,27	7.885,36

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2016

Art der Forderung		Gesamtbetrag zum 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2015
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1	Gebühren	200.765,56	200.765,56	0,00	0,00	228.921,95
1.2	Beiträge	5.312,50	5.312,50	0,00	0,00	0,00
1.5	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Privatrechtliche Forderungen	16.430,70	16.430,70	0,00	0,00	2571,11
3.	Summe aller Forderungen	222.508,76	222.508,76	0,00	0,00	231.493,06

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2016

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zum 31.12. 2016 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12. 2015 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
2. Verbindlichkeiten					
aus Krediten für Investitionen	7.811.958,65	813.186,36	2.256.295,25	4.742.477,04	8.505.066,28
<i>hiervon:</i>					
<i>2.4 vom öffentlichen Bereich</i>	6.069.063,53	619.103,45	1.374.081,06	4.075.879,02	6.577.640,91
<i>2.5 von Banken und Kreditinstituten</i>	1.742.895,12	194.082,91	882.214,19	666.598,02	1.927.425,37
3. Verbindlichkeiten					
aus Krediten zur Liquiditätssicherung	986.228,75	986.228,75	0,00	0,00	601.213,96
<i>hiervon</i>					
<i>3.1 vom öffentlichen Bereich</i>	986.228,75	986.228,75	0,00	0,00	601.213,96
5. Verbindlichkeiten					
aus Lieferungen und Leistungen	494.705,86	494.705,86	0,00	0,00	506.815,44
7. Sonstige Verbindlichkeiten	169.034,24	169.034,24	0,00	0,00	150.441,12
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	9.461.927,50	2.463.155,21	2.256.295,25	4.742.477,04	9.763.536,80

Lagebericht zum 31. Dezember 2016

1. Ausgangslage

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst wurde zum 1. Januar 1989 mit dem Ziel gegründet, einen optimalen Aufschluss über die wirtschaftliche Situation des Abwasserbetriebes zu erhalten und die anstehenden Investitionen durch Bindung des Jahresergebnisses an den Abwasserbetrieb finanzieren zu können.

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst erhebt Entgelte nach dem Kommunalabgabengesetz nach den Grundsätzen des Kostendeckungsgebots und Kostenüberschreitungsverbots.

2. Allgemeine Angaben zum Wirtschaftsjahr

Die Ertragslage ist gut. Die kalkulierten Gebühren decken in Summe die entstandenen Aufwendungen. Für das Geschäftsjahr 2016 wird ein Jahresüberschuss von 978,9 T€ ausgewiesen, der sich aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen von 1.310,9T€ abzüglich der dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführten Überschüsse der Nachkalkulation 2016 von 332,0 T€ ergibt.

Das Ergebnis entspricht somit der Summe:

- aus den nicht gebührenwirksamen Erträgen aus der Auflösung der Sonder-
(mit Ausnahme des Sonderpostens für der Gebührenaussgleich) 316.761,32 €
 - zuzüglich dem Ausgleich des Verlustvortrages aus der
Gebührenabrechnung (Nachkalkulation) des Jahres 2014 + 72.652,30 €
 - abzüglich den Unterdeckungen 2016 aus der Gebührenabrechnung
 - a) für die Schmutzwassergebühren die nur auf Nichtniersverbands-
mitglieder umzulegen sind ./ 190,93 €
 - b) für die Niederschlagswassergebühren die nur auf Nichtniersverbands-
mitglieder umzulegen sind ./ 6.818,45 €
 - c) für die Schmutzwasserentsorgung aus Kleinkläranlagen ./ 4.500,95 €
 - d) für die Schmutzwasserentsorgung aus Abwassersammelgruben ./ 96,53 €
 - zuzüglich der in die Gebührenkalkulation eingerechneten
Eigenkapitalverzinsung + 601.055,35 €
- Summe: 978.862,11 €**

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW dürfen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich), sowie die Aufwendungen aus den Werteveränderungen des Anlagevermögens (Sonderabschreibungen) nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2016 führt im Bereich der Kanalbenutzungsgebühren insges. zu einem Netto-Überschuss in Höhe von 325,04 T€, welcher sich auf die Schmutzwassergebühren (+219,33 T€) und Niederschlagswassergebühren (+105,71 T€) aufteilt.

Ausschlaggebend für diesen hohen Überschuss sind die erneut gestiegenen Schmutzwassermengen bzw. gestiegenen versiegelten Flächen die für die Heranziehung von Niederschlagswassergebühren. So lagen die Schmutzwassermengen in 2016 um 56.869 m³ und die für die Niederschlagswassergebühr herangezogenen Flächen um 23.076 m² über den für die Kalkulation herangezogenen Durchschnittswerten der Jahre 2012-2015. Zusätzlich konnten in 2016 aus der Einleitung von Grundwasser in das Städt. Kanalnetz im Wege von Baumaßnahmen in Höhe von insges. 112,6 T€ generiert werden, die ebenfalls gebührenmindernd eingesetzt werden.

Insbesondere bedingt durch Mehraufwendungen ist jedoch ein leichtes Defizite im Bereich der Grundstücksentsorgung in Höhe von 4,61 T€ zu verzeichnen.

Die Nachkalkulation der einzelnen Gebühren im Abwasserbereich ergab hiernach folgendes Ergebnis:

- Bei den Schmutzwassergebühren die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind: Überschuss + 219.523,63 €
- Bei den Schmutzwassergebühren die auf die Kanalbenutzer umzulegen sind, die nicht unmittelbaren Beiträge an den Niersverband zu entrichten haben: Defizit ./. 190,93 €
- Bei den Niederschlagswassergebühren die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind: Überschuss + 112.526,07 €
- Bei den Niederschlagswassergebühren die auf die Kanalbenutzer umzulegen sind, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu entrichten haben: Defizit ./. 6.818,45 €
- Bei der Grundstücksentsorgung aus Abwassersammelgruben Defizit ./. 96,53 €
- Bei der Grundstücksentsorgung aus Kleinkläranlagen: Defizit: ./. 4.500,95 €

Die aus der Nachkalkulation erzielten Überschüsse in Höhe von insgesamt 332.049,70 €, wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt und werden für die Gebührenkalkulation des Jahres 2018 entsprechend gebührenmindernd berücksichtigt. Die Defizite der Grundstücksentwässerung werden bei der Gebührenkalkulation in 2018 als Verlustvortrag bei den jeweiligen Gebührentarifen eingerechnet.

Die Erhebung der Abwassergebühren sowie der Kanalanschlussbeiträge erfolgten unverändert auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. In der Gebührenbedarfsberechnung werden kalkulatorische Abschreibungen angesetzt, die auf Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ermittelt worden sind. Die in die Gebührenabrechnung einzubeziehende Verzinsung des Anlagevermögens erfolgte unverändert mit einer Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe 5,5% sowie des Fremdkapitals in Höhe der tatsächlich aufgewendeten Zinsen für aufgenommene Investitionsdarlehen.

3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögenslage ist gut. Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses waren zum Bilanzstichtag 72,99 % (Vorjahr: 71,68 %) der Aktivseite der Bilanz durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt. Der Abwasserbetrieb war zum 31. Dezember 2016, wie auch zu jedem anderen Zeitpunkt im Berichtsjahr, aufgrund ausreichender Kassenbestände bzw. durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten im Rahmen der im Wirtschaftsplan 2016 ausgewiesenen Höchstgrenze von 2,0 Mio. Euro und der gemeinsamen Kassenführung mit der Stadt zahlungsfähig.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 35.525.169,72 € und weist damit eine Verringerung gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres von 241.650,25 € aus.

Die Vermögensstruktur ist durch das **Anlagevermögen** von 35.302.660,96 € (99,35 % der Bilanzsumme) geprägt.

Die Passivseite setzt sich aus dem **Eigenkapital** (einschließlich Jahresüberschuss 2016) mit 11.907.141,22 € (33,52 %), den **Sonderposten** mit 14.023.101,00 € (39,47 %), den **Rückstellungen** mit 133.000,00 € (0,37 %) und den **Verbindlichkeiten** 9.461.927,50 € (26,63 %) zusammen.

3.1.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Veränderungen bei dem Sachanlagevermögen ergeben sich aus

- den planmäßigen Abschreibungen mit ./. 841.787,08 €
- Investitionsmaßnahmen bei neu erstellten (aktivierten) Kanalbauten
(incl. der Umbuchung aus den Anlagen im Bau) für
 - a) Kanalhausanschlüsse 63.036,84 €
 - b) Erneuerung der Pump- & Steuerungstechnik Pumpstation Steinheide 82.104,38 €
- Die Geleisteten Anzahlungen /Anlagen im Bau verringerten durch
Umbuchung der in 2016 fertiggestellten Anlagen in Höhe von 1.389,07 €,
und erhöhten sich um 465.368,98 € für die in 2015 noch nicht fertiggestellten
Kanalbaumaßnahmen. Die Nettozuführung beträgt hiernach 463.979,91 €

Die Gesamtsumme des Anlagevermögens reduzierte sich hiernach um insgesamt 232.665,95 € (=0,7 %) auf 35.302.660,96 €.

3.1.2 Entwicklung des Eigenkapitals und der Sonderposten

Das Eigenkapital veränderte sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt:

- Anfangsbestand Eigenkapital (ohne Sonderposten) zum 31.12.2015: 11.513.443,40 €
 - Gewinnausschüttung 2015 gem. Ratsbeschluss vom 29.09.2016: ./. 585.164,29 €
 - Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2016: + 978.862,11 €
- Eigenkapital (ohne Sonderposten) zum 31.12.2016): 11.907.141,22 €**

Die Sonderposten entwickelten sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt:

- Anfangsbestand Sonderposten zum 31.12.2015: 14.123.339,77 €
 - Ertragsmäßige Auflösungen im Wirtschaftsjahr 2016: ./. 459.952,24 €
(hiervon Sonderposten für den Gebührenaussgleich: 143.190,92 €)
 - Zugänge im Wirtschaftsjahr 2016: + 359.713,47 €
(hiervon Sonderposten für den Gebührenaussgleich: 332.049,70 €)
- Sonderposten zum 31.12.2016: 14.023.101,00 €**

Das sich überwiegend aus Sachanlagen (Kanälen) zusammensetzende Anlagevermögen ist zu 72,99 % (2015 = 72,17 %) durch Eigenkapital (einschließlich Sonderposten) gedeckt.

3.1.3 Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungs- Position	Anfangs- bestand €	Inanspruchnahme / Auflösung (A) €	Zugänge €	End- bestand €
Kosten der Jahres- abschlussprüfung	14.500,00	13.703,00 797,00 (A)	14.000,00	14.000,00
Kosten für die Gebührenerhebung (hier: Kosten für die Übermittlung der Wasserzählerstände seitens des Wasserversorgers)	150.000,00	124.950,00 25.050,00 (A)	0,00	0,00
Kosten für Sanierung Energieversorgungsstation Betriebsstelle Clörath durch den Niersverband	202.000,00	197.000,00	0,00	5.000,00
Kosten für Dachsanierung Betriebsstelle St Tönis durch den Niersverband	0,00	0	46.500,00	46.500,00
Kosten für Brückensanierung Betriebsstelle St Tönis durch den Niersverband	0,00	0	67.500,00	67.500,00
	<u>366.500,00</u>	<u>361.500,00</u>	<u>128.000,00</u>	<u>133.000,00</u>

4. Ertragslage

Der Vergleich der ursprünglichen Planzahlen mit den Ist-Zahlen zeigt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2016 €	Fortgeschriebener Ansatz 2016 €	Abweichung	
			€	%
Erträge	5.078.460,69	5.159.740,00	- 81.279,31	- 1,58 %
Aufwendungen	4.099.598,58	4.197.137,00	- 97.538,42	- 2,32 %
Ergebnis	978.862,11	962.603,00	+ 16.259,11	+ 1,69 %

Die Erträge und Aufwendungen ergeben im Saldo den Auflösungsbetrag der nicht gebührenwirksamen Sonderposten (+316.761,32 €), die Deckung des Verlustvortrages aus 2014 (+72.652,30 €) abzüglich den Verlusten bei der Gebührenabrechnung 2016 (-11.606,86 €) sowie der in die Gebührenberechnung einbezogenen Eigenkapitalverzinsung (+601.055,35 €). Die Überschüsse aus der Gebührenabrechnung 2016 (332.049,70 €) wurden ertragsmindernd

in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht. Dieser wird in gleicher Höhe im Jahr 2018 gebührenmindernd ertragswirksam aufgelöst.

5. Finanzlage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis	Fortgeschrieb.	Abweichung	
	2016	Ansatz 2016	€	%
	€	€		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.957.601,07	4.701.943,00	255.658,07	+ 5,44 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.351,27	54.000,00	- 31.648,73	- 58,61 %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	986.228,75	1.634.000,00	- 647.771,25	- 39,64 %
<i>hiervon Aufnahme Liquiditätskredit</i>	<i>986.228,75</i>			
Summe Einzahlungen	5.966.181,09	6.389.943,00	- 423.791,94	- 6,63 %
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.071.052,23	4.281.304,00	- 210.251,77	- 4,91 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	609.121,13	2.399.000,00	- 1.789.878,87	- 74,61 %
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	1.286.007,73	727.959,00	558.048,73	+ 76,66 %
<i>hiervon Tilgung Liquiditätskredit</i>	<i>601.213,96</i>			
Summe Auszahlungen	5.966.181,09	7.408.263,00	- 2.125.582,16	-1 9,47 %
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	- 1.018.320,00	1.018.320,00	

6. Risikobericht

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst ist eine kostenrechnende Einrichtung, die ihre Kosten durch die Erhebung von Gebühren gemäß § 6 KAG deckt. Die wirtschaftlichen Risiken der Abwasserentsorgung sind durch die Möglichkeit zur Erhebung von Gebühren abgedeckt. Soweit notwendig besteht für die angesprochenen Risiken entsprechender Versicherungsschutz.

Die mit der Abwasserbeseitigung verbundenen technischen Risiken und Umweltrisiken werden durch die Einhaltung der maßgeblichen technischen und gesetzlichen Vorschriften sowie durch die regelmäßige Überprüfung und Wartung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen bewältigt.

Weitere Risiken, die den Bestand oder die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes wesentlich beeinträchtigen, sind derzeit nicht erkennbar.

7. Nachtragsbericht

Der Lagebericht enthält alle Vorgänge, die das Wirtschaftsjahr 2016 betreffen.

Vorgänge nach Beendigung des Wirtschaftsjahres, die eine wesentliche Veränderung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes ergeben, haben sich nicht ereignet.

8. Prognosebericht

Aufgrund der für 2017 vorliegenden Gebührenkalkulation wurde die Gebührensatzung durch Ratsbeschluss am 13. Dezember 2016 zum 1. Januar 2017 angepasst. Die Kostenüberdeckung des Jahres 2015 in Höhe von 193,5 T€ wurde nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 eingerechnet. Unter Berücksichtigung der Abrechnung der o.g. Überschüsse konnten die Schmutz- und Niederschlagswasser für kanalisierte Grundstücke gesenkt werden, zumal insgesamt keine signifikanten Kostensteigerungen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2016 einkalkuliert wurden. Im Bereich der Grundstücksentsorgung mussten die Gebühren hingegen –bezogen auf die jährlichen Mehrbelastungen eines Durchschnittshaushaltes- moderat angehoben werden. Im Interkommunalen Vergleich ist hierbei jedoch weiterhin festzustellen, dass die Abwassergebühren in Tönisvorst weiterhin im unterdurchschnittlichen Bereich liegen.

Im Geschäftsjahr 2017 wird voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von 948,3 T€ erwirtschaftet. Dieser ergibt sich aus den ausgewiesenen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (318,9 T€) sowie Eigenkapitalverzinsung (619,9 T€), im Übrigen aus dem Ausgleich von Gebührenunterdeckungen lt. Nachkalkulation für das Jahr 2015 (37,6 T€).

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

Negativ wird das Ergebnis durch die Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (28,1 T€) beeinflusst.

Das Gesamtinvestitionsvolumen des Vermögensplanes wird der Planung nach bei 1.555 T€ liegen. Die Investitionen betreffen Kosten für die Kanalisierung der Baugebiete Vo-39A „Am Försterhof“ (750 T€) sowie Kanalerneuerungen (685,0 T€), Grundstücksanschlüsse (45,0 T€), die Erneuerung bzw. Herstellung von Pump- und Steuerungstechnik in Pumpstationen (35 T€), im Übrigen für die Neuaufstellung des Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes (40 T€).

Zur Finanzierung dieser Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.396 T€ geplant.

Der Prognosezeitraum 2018 bis 2020 weist auf der Grundlage kostendeckender Gebühren jährliche Überschüsse in Höhe von 932 - 938 T€ aus. Diese entsprechen im Wesentlichen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Verbleib im Betrieb sowie der Eigenkapitalverzinsung, welche an die Stadt als Eigner in Form einer Gewinnausschüttung ausgekehrt werden soll.

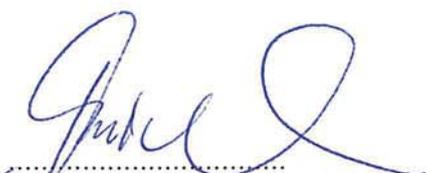
9. Stellungnahme zu den Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 Ziffer 2 HGrG wurden, soweit erforderlich, bei der Darstellung des Geschäftsverlaufes in der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage erläutert.

Tönisvorst, den 17.05.2017



Nicole Waßen
Kfm. Betriebsleiterin



Jörg Friedenber
Techn. Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsordnung NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Abwasserbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Abwasserbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Abwasserbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage des Abwasserbetriebes und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.

Dülmen, den 2. August 2017



HAHNE

Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau

Dr. Gabriele Hahne

Wirtschaftsprüferin